Krakauer Zeitung.

Nro. 255. — Montag, den 8. November — 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 28.192. **Kundmachung.**

Die nach Podegrodzie (Sandecer Kreises) eingepfarrten Gemeinden: Podegrodzie, Stadło, Gostwica, Juraszowa, Mokrawieś, Rogi, Naszacowice, Olszanka, Brzezna, Podrzyce, Węglanowice, und Chochorowice haben im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Podegrodzie nachstehende Verpflichtungen übernommen.

a) Zum Unterhalte des Lehrers . 200 fl.
und eines Lehrgehülfen . . . 120 „
Conv. Mze. beizutragen,
b) ein angemessenes Schulhaus zu erbauen.
c) für die Schulbeheizung Sorge zu tragen.

Diese anerkennswerthen Leistungen zur Förderung der Volksbildung werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 11. October 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. den Dr. Angelo Messedaglia, zum ordentlichen Professor der Statistik und politischen Oekonomie an der Universität zu Padua und den Dr. Ludwig Cossa zum außerordentlichen Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Pavia allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. dem Landesgerichtsrathe und Staatsanwalte in Agram, Anton Paiman, die bei der Banaltafel zu Agram erledigte Rathsstelle extra statum allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. November.

Die französische Zeitungen, obenan der „Moniteur" hatten es übernommen, die Welt glauben zu machen, daß die portugiesische Regierung in der Sache des „Charles-Georges" aus Einsicht in ihr Unrecht nachgegeben habe und daß es ihr nicht in den Sinn gekommen sei, zu protestiren. Die Nummern des Lissabonner amtlichen Blattes vom 24. v. M. hat aber die Welt eines Anderen belehrt, die portugiesische Regierung hat protestirt, sie hat erklärt, daß sie auf ihrem Rechte beharre und lediglich nachgebe, weil sie dasselbe nicht geltend zu machen vermöge. Die „Patrie" vom 3. November antwortet dem „Diario do Governo," und beschuldigt in ihrer Antwort die portugiesische Regierung, daß sie Komödie spiele, daß sie aus knabenhaftem Hochmuth sich als ein Opfer hinstelle; daß sie nicht darum nachgegeben habe, weil sie ihr Recht nicht geltend zu machen vermöge, sondern weil sie eingesehen habe, daß ihre Sache auf schwachen Füßen stehe, da ihr ältester Alliirter, England, sich derselben anzunehmen, sich geweigert habe; diese Nichtunterstützung durch England sei das Verdammungsurtheil Portugals! England hat gar wohl seine Vermittelung angeboten, die französische Regierung aber hat sie abgelehnt, erklärend, daß sie die Sache als einen Ehrenpunkt für Frankreich betrachte und daher keinerlei Vermittlung gestatten werde. England hätte also Portugal seinen bewafneten Schutz angedeihen lassen müssen, das wäre der Krieg gewesen, während Großbritannien in Ostindien noch alle Hände voll zu thun hat, und jetzt an einen Krieg in Europa nicht denken kann.

Einige Journale Lissabons schlagen vor, eine National-Subscription zu eröffnen, um die Entschädigung zu decken, welche die Regierung wegen des „Charles Georges" an Frankreich zu zahlen hat.

Nach Berichten aus Frankfurt ist in der Bundestagssitzung vom 4. d. die holsteinische Angelegenheit nicht zum Vortrag gekommen, da die Berathungen der Ausschüsse über den von dem Referenten abgefaßten Berichts-Entwurf noch nicht vollendet und die definitive Fassung desselben noch nicht festgestellt worden ist. Wie weiter gemeldet wird, geht der Bericht davon aus, daß die dänische Erklärung vom 9. September ungenügend sei, und stellt zunächst die Beschlußfassung hierüber der Bundesversammlung anheim; daran knüpft sich sodann ein weiteres Vorgehen nach den Vorschriften der Executions-Ordnung, welche als vorbereitendes Organ die Executions-Kommission verlangt und deren Initiative die weiteren Anträge überweist.

In Kopenhagen sollte am 6. d. unter dem Vorsitz des in der Residenz eingetroffenen Königs eine geheime Staatsrathssitzung stattfinden. Wichtige Beschlüsse in Betreff Holsteins und Lauenburgs wurden in Folge derselben erwartet. (Wie eine weitere tel. Depesche aus Kopenhagen vom 6. d. meldet, wurde in der erwähnten Staatsrathssitzung die Aufhebung der Gesammtverfassung Holsteins, Lauenburgs und der damit in Verbindung stehenden Gesetze beschlossen.)

Nach einem allerhöchsten Erlaß Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten von Preußen vom 6. November 1858 — betreffend die Zusammensetzung des unter dem Vorsitz Sr. Hoheit des Fürsten Hohenzollern Sigmaringen neu zu bildenden Ministeriums wurden der bisher mit der interimistischen Verwaltung des Ministeriums des Innern beauftragte Staats-Minister Flottwell zum Minister des Innern, der Ober-Präsident a. D. von Auerswald zum Staats-Minister und Mitgliede des Staats-Ministeriums, der wirkliche geheime Rath Freiherr von Schleinitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der kommandirende General des siebenten Armee-Corps, General-Lieutenant von Bonin, zum Kriegs-Minister, der wirkliche geheime Legations-Rath a. D., Freiherr v. Patow, zum Finanz-Minister; der Regierungs-Präsident Graf v. Pückler, zum Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und der geheime Ober-Regierungsrath Dr. v. Bethmann-Hollweg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt und zugleich der Staats-Minister und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, und der Staats- und Justiz-Minister Dr. Simons in ihren bisherigen Aemtern bestätigt.

Die Namen Auerswald und Hohenzollern, welche bei der Bildung des neuen Cabinets in erster Reihe stehen erfüllen das Land mit den frohesten Hoffnungen. Auerswalds persönliches Verhältniß zum Regenten, heißt es in einem Schreiben der „A.A.Z.," ist kein Geheimniß. Er hat in den schweren Zeiten des Ueberganges vom Alten zum Neuen dem Prinzen treu zur Seite gestanden. Seine Hingebung, seine Besonnenheit, sein Tact, sein völlig uneigennütziger Eifer, haben der guten Sache, — daß weiß Jedermann in Preußen — unvergeßliche Dienste geleistet. Das Vertrauen, womit die Nation einmüthig dem Prinzen entgegenkam, knüpft sich zum großen Theil an die Kunde von innigen Beziehungen Sr. k. Hoh. zu diesem von allen Parteien hoch gehaltenen politischen Charakter, dessen Reinheit nirgend bezweifelt, dessen Entschiedenheit und Kraft dennoch vielleicht nicht einmal hinlänglich gewürdigt ist. Was den Fürsten von Hohenzollern betrifft, so läßt die staatsmännische Begabung desselben, seine Stellung zu den politischen und kirchlichen Interessen ihn denen, welche in Preußen den Morgen einer neuen gesetzlichen und rechtlichen, freien und stolzen Epoche angebrochen wähnen, als den rechten Mann der Lage erscheinen. Er gehört äußerlich keiner specifischen Partei an; das wäre aber vielleicht eher ein Gewinn für die Sachlage. Wie die katholische Bevölkerung Preußens in seiner Berufung eine Garantie erblicken würde, daß von confessionalistischer Mißregierung keine Rede sei, daß ihre wohlerworbenen religiösen Rechte gesichert sind, und wie doch die Protestanten in Preußen in dem Fürsten keinen Gegner, vielmehr einen warmen Freund religiöser Freiheit erblicken können, so würden auch in politischer Beziehung die liberalen Elemente bald gewahr werden, welche Hochachtung der Mann, den Englands Staatsmänner wie dessen Königin zu schätzen wissen, vor der bürgerlichen Freiheit hat, während die Conservativen in seiner Wahl keinen Anlaß zu Befürchtungen finden können. Namentlich für die auswärtigen Verhältnisse wäre das Ministerium des Fürsten von Hohenzollern epochemachend. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Preußen unter Manteuffel von der Diplomatie des Auslandes behandelt zu werden gewohnt ist, wäre ein solcher Staatskanzler zu ertragen nicht fähig. Der Fürst von Hohenzollern würde sich nicht wegwerfen. Aber die Beziehungen zum Auslande würden durch des Fürsten Geschäftsleitung sich auf das freundlichste gestalten. Die ältere Linie Hohenzollern kann in Wien nicht verdächtig sein; die Königin Victoria hat die Heirath der Königin von Portugal gewünscht und gefördert; Napoleon III. ist dem Fürsten verwandt, der indessen gerade diesem hohen Verwandten bewiesen hat, daß er willenskräftig sei. In der orientalischen Frage hat der Fürst eine Thätigkeit, die den Westmächten günstig war, entwickelt, und keine Hinneigung zu Rußland gezeigt, aber principielle Anfeindung war nicht vorhanden, die jetzt etwa Schwierigkeiten bereiten könnte.

Nach Berichten aus Berlin hat keiner der seitherigen Minister seine Entlassung erbeten, mit Ausnahme des Handelsministers v. der Heydt, bei welchem dies durch ganz besondere Gründe veranlaßt worden. Das Ministerium wollte zwar dem Regenten Gelegenheit geben sich für oder gegen Beibehaltung der von dem König überkommenen Rathgeber zu entscheiden. Selbst zu dieser Einsicht, schreibt ein Correspondent der „Allg. Ztg." ist das Ministerium spät und nach vielem Nachdenken, ja nicht ohne heilsame Beihilfe wirksamer Mahnungen, gelangt. Diese politische Gesellschaft des Regenten hat, um im Bilde zu reden, noch nicht einmal dann zu den Hüten gegriffen, als auf Geheiß des hohen Wirths die Equipagen vorfuhren. — Am 4. Nov. hat Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent dem Vorsitzenden des Staats-Ministeriums, Freiherrn v. Manteuffel, die Eröffnung zugehen lassen, daß er Se. Hoheit den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen (bisher Commandeur der 14. Division, Düsseldorf) mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe. In Folge dessen fand am 5. um 11 Uhr eine Sitzung des Staats-Ministeriums statt, bei der es sich nicht mehr um Geschäfte, sondern lediglich um persönliche Beziehungen gehandelt hat. Es dürfte, sagt die „N.-P.-Z." die Situation des bisherigen Ministerium bezeichnen, daß bei diesem letzten Schritt kein Mitglied sich von der Gesammtheit getrennt hat: sie wollten zurücktreten mit dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Gesinnungen und der Grundsätze. Der obengenannte Corresp. der „Allg. Ztg." deutet jedoch an, daß das Ministerium Manteuffel selbst dem neuen System des Regenten sich anzuschmiegen bereit war. Die demselben nahegelegte Erwägung, daß der Prinz-Regent für sein System Männer nicht anwenden könne die für jedes System verwendbar sein wollen, scheint jenen Entschluß der Resignation erst gereift zu haben.

Die „N.P.Z." meint, es sei rathsam, daß Niemand die Erwartungen steigert, die in gewissen Kreisen an die neue Regierung werden gestellt werden. Die Erwartungen wären ohnedieß überspannt genug.

Die spanische Regierung hat nach Cadix Weisungen erlassen, denen zufolge fünf Kriegs-Dampfer unverweilt an der marokkanischen Küste herumkreuzen sollen. Man bringt dies nicht unmittelbar mit der Riff-Expedition in Verbindung, sondern will darin nur eine Maßregel zum Schutze der spanischen Consuln und Staatsangehörigen an der marokkanischen Küste erblikken. Die Riff-Expedition kann der vorgerückten Jahreszeit wegen jetzt nicht ausgeführt werden.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXI.

(Die Todten und die Lebendigen. Die Denkgesteinigten und die Vergessenen. Die unterschiedlichen Müller und ihre mehreren Kinder. Ein einziges Kind und ein einziger Müller. „Ruth" in fünf Actenstücken. „Durch's Fernrohr" in der Nähe besehen. Ewig junges Alterthum.)

Wien, den 4. November.

Man kann nicht sagen, daß der moderne Mensch herzlos ist. Es hält sein Gemüth allen Eindrücken und Anregungen offen, aber seine Empfänglichkeit gibt sich eben so plötzlich kund, als sie flüchtig ist. Er beißt an Allem an, aber er verzehrt Alles sehr rasch, darunter auch sich selbst. Vorgestern pilgerte man zu den Grabmälern seiner Lieben. Die Hügel der Reichen prangten in dem Zauberschmucke einer künstlichen Treibhausflora, wovon auf das benachbarte Grab des Armen, den kein Ueberlebender denkgesteinigt, nur zufällig ein vergilbtes Blatt oder eine welke Blume abfiel, die lebensmüde vom mürben Stängel brach. Jung und Alt sah man mit Grablaternen und Immortellenkränzen durch die Straßen eilen. Heute sind wir bereits zu den Lebenden zurückgekehrt, als gäbe es keinen Tod und keine Todten mehr. Wir sind ein rasch lebendes, rasch liebendes und rasch vergessendes Geschlecht.

Eine mehrfache Aufführung von Raupach's klinischem Volksdrama „Der Müller und sein Kind" nach altem Brauch hat auch diesmal auf die inländische Leinwandindustrie den besten Einfluß genommen, während sich die Taschendiebe in ihrem Erwerb vorübergehend beeinträchtigt fühlten; denn was sollen sie mit Taschentüchern anfangen, welche vom Thränensalz zerfressen sind? Das Burgtheater ist heuer zum ersten Male von der hergebrachten Sitte, am Allerseelentage das Raupach'sche Jammerstück aufzuführen, abgegangen, zum großen Leidwesen aller Derjenigen, welche das Burgtheater von Alters her jährlich nur einmal und zwar am Allerseelentage zu besuchen pflegten, um sich bei den sanitätspolizeiwidrigen Vorgängen im „Müller und sein Kind" für die ganzen nachfolgenden dreihundertundvierundsechzig Tage summarisch auszuschluchzen und auszuheulen. Das Burgtheater gab an diesem Tage Shakespeare's Tragödie „Richard III.," wo es auch recht grausam hergeht, aber die Leute sterben da wenigstens unter Meuchlerhänden oder im offenen Felde, nicht so ganz spitalmäßig wie unter Raupach's Recepten.

Auch das Carltheater hat den veralteten Usus verlassen und war dem Allerseelentage, oder was bisher dasselbe bedeutete, Raupach's schauerlicher Familienphthisis durch die Aufführung eines neuen Stückes von Friedrich Kaiser vorangeeilt, welches an Raupach's Stück die höhere Ironie vollzieht, indem es die bezügliche Volkssage und die daran sich knüpfende Friedhofsscene zur glücklichen Lösung eines häuslichen Zerwürfnisses benützt. Der Pächter Berner hat aus erster Ehe ein niedliches Töchterchen, Rieke, das sich durch einen Zwischenträger überreden läßt, den Heirathantrag des alten siechen Gutsherrn anzunehmen. Um das Mädchen von seinem Entschlusse abzubringen, beschließt der Pächter im Einverständnisse mit seiner zweiten Frau, einem jungen hübschen Weibe, einige Ehestandsconflicte zu fingiren. Rieke soll darüber einsehen lernen, daß ein junges Mädchen mit einem alten Mann unmöglich glücklich werden kann. Das Mädchen soll in dem Zerwürfniß den Spiegel der eigenen Zukunft, ein abschreckendes Beispiel erblicken. Die fingirten Zänkereien der beiden Eheleute fangen ganz gut an, wachsich aber bald zu schlimmen Händeln aus. Es kommt beinahe bis zur Scheidung. Das Eine will vom Anderen nichts mehr wissen. Das Eine wünscht des Andern Tod. Da tritt der Todtengräber, ein langbefreundetes Hausmöbel, vermittelnd ein. Er weiß es zu arrangiren, daß sich die beiden Eheleute in der nächsten geheimnißvollen Nacht, in welcher man nach einem mythischen Volksglauben Alle, welche das nächste Jahr aus dem Leben gehen, auf dem Gottesacker sehen kann, auf dem Kirchhof begegnen. Jedes glaubt nun, daß das Andere bald sterben müsse und die tiefe Abneigung schlägt nun plötzlich in die aufrichtigste Theilnahme um. Erst als der Todtengräber die beiden Leutchen wieder ausgesöhnt weiß, gesteht er, daß das Zusammentreffen auf dem Kirchhof sein Werk war. Indessen ist auch die Tochter von der Sucht zurückgekehrt, an der Seite eines ausgelebten Menschen eine vornehme Frau zu spielen und heirathet den jungen Müller, den sie anfänglich dem alten aber reichen Freier opfern wollte.

Das Stück leidet an mancherlei Schwächen. Erstens ist das Vorspiel, das mit dem Knalleffect schließt, daß die Pächterstochter dem alten Wüstling wider alles Erwarten ihr Jawort gibt und darüber selbst in Ohnmacht fällt, ganz überflüßig und könnte ganz wegbleiben, indem eine ganz kurze Mittheilung in der Exposition den Inhalt dieses ganzen langen Vorspielactes vollkommen ersetzen würde. Ferner stört es das Gleichgewicht in dem Wechselverhältniß der handelnden Personen, daß die wichtigste Titelfigur, nämlich das Kind, das zur ganzen Verwickelung Anlaß gibt, fast in dem schmalen Rahmen einer Episode gehalten ist. Am Ende heißt es plötzlich, Rieke sei bekehrt. Wir müssen es glauben; überzeugen konnte man uns davon nur, wenn man uns den psychologischen Uebergang an Rede und Handlung betreffenden Figur selbst zur Anschauung gebracht hätte. Ein organischer Fehler, der im Stoffe selbst liegt, daher er nicht einmal wie andere kleine Unschönheiten durch den Rothstift beseitigt werden kann, ist es, daß sich die beiden Leute den Tod wünschen.

Das „Univers" behauptet, daß das Gerücht, wonach der Papst eine Revision der kanonischen Bestimmungen in Betreff der Taufe von Judenkindern beabsichtige, allen Grundes entbehre.

Die Franzosen haben jetzt auch in das zwischen Rom und Civita Vecchia liegende Palo, und zwar in das Schloß Odescalchi, eine Besatzung gelegt.

⊙ **Mailand**, 3. November. Leider hat mich die heute früh aus der Redaction der „Gazz. di Mil." nach dem Bureau der Wiener „Oesterr. Corresp." abgegangene telegraphische Depesche des traurigen Vergnügens beraubt, Ihnen zuerst die große Neuigkeit des Tages zu melden, welche ganz Mailand in ihrer schneeweißen kalten Wahrheit mit endlosem Erstaunen erfüllt. Mir bleibt nichts übrig als jene durch die Worte zu vervollständigen: Der Schnee, der seit heute Morgen fällt, dauert fort, die Kälte nimmt zu, das Quecksilber des Thermometers, welcher gestern nur noch 5° Wärme anzeigte, droht mit jedem Augenblicke tiefer zu sinken. Bei Ihnen pflegt nach fast unfehlbarem Sprichworte erst „St. Martin auf dem weißen Pferde einherzureiten", Sie dürften also bis zum 11. d. M. noch vor der weißen Bescheerung gesichert sein. Hier hat uns mit derselben schon heute St. Hubertus, der Schutzpatron des fröhlichen Hallali, bedacht. Die ältesten Leute wissen sich keiner ähnlichen Erscheinung um diese Zeit zu erinnern. Nicht zwar in dicken Flocken, wie im Norden, fällt der weiße Gast zu uns herein, dünn und wie schüchtern, aber er fällt und ohne Unterlaß, doch, wie das Mädchen aus der Fremde, ist schnell seine Spur verloren, sobald er nur der Erde naht. Eines ähnlichen Schnees erinnere ich mich von Rom her, wo er noch früher, aber während des ganzen Winters nur ein einziges Mal fiel und so große Bestürzung in seiner Außerordentlichkeit verursachte, daß schnell Vacanz gemacht und Bibliothek und Collegium geschlossen wurde. Die größere Nähe der Berge läßt ein solches Phänomen leichter erklären, hier bleibt es ein trauriges Räthsel, das die Hoffnung auf den schönen Spätherbst sehr danieder schlägt. Auch von Paris her klagt man heute über sibirische Kälte. Der Komet von 1858 scheint dem von 1812 nichts nachgeben zu wollen. Die Wetterbetrachtungen, welche sonst gewöhnlich die Lückenbüßer für mangelnde wichtigere Nachrichten bilden, sind diesmal nicht müßig. Sie sind wirklich das Thema des Tages. Wie hier Regengüsse und Sturmwind die Temperatur außergewöhnlich abgekühlt, treffen ähnliche Berichte von allen Seiten ein. Im Neapolitanischen waren die Schäden in Folge von Stürmen und Regen bedeutend und aus Genua und Turin häufen sich noch immer die Einzelheiten in Berichten über die durch temporale und Naturereignisse verursachten Verluste in Schiffsladung und Territorium.

Das in dem Prozeß Prina-Caccia ausgesprochene Verdammungsurtheil hat in Turin die allgemeine Erwartung getäuscht. Man hatte sich zu Gunsten Caccia's einer andern Wendung versehen. Der auf 15 Jahre Galeeren verurtheilte Prina ist ohnehin in Sicherheit. Die Niedergeschlagenheit in den Familien der zahlreichen und hochgestellten Verwandten beider Delinquenten ist groß. Man hofft von der königlichen Gnade eine Milderung des Caccia zu 7 Jahren Gefängniß verdammenden Urtheils. Auch gegen die Mörder Garibaldi's ist bereits die Sentenz ausgesprochen. Raimandi wurde in Nizza zu lebenslänglicher, Anfossi zu 20jähriger Zwangsarbeit, Martini zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Die zu Gunsten der Seidencultur beabsichtigte Expedition nach China der Bacophilen Gr. Freschi und Castellani, welcher letztere vor wenigen Tagen so huldvoll von Sr. k. Hoheit dem Hrn. Erzherzog Max in der Villa Miramare empfangen wurde, hält fortwähreng hier das größte Interesse rege. Neuerdings wendet man diesen unter den besonderen Auspicien des Hrn. General-Gouverneurs stehenden Unternehmen auch in Piemont alle Aufmerksamkeit zu; Graf Cavour hat es in seinem neuen Circular aufs Wärmste allen Privaten und Gemeinden anempfohlen und der Deputirte Valerio ist beauftragt, Subscriptionen für Bestellungen von Seidenwürmersamen aus China entgegenzunehmen. Dieser Beschluß ist wichtig; man sieht, das Interesse des Landes hat über die Politik den Sieg davongetragen. Die Krakauer Seidenzüchter dürfte die Nachricht interessiren, daß der so eben nach Turin zurückgekehrte Agent eines der bedeutendsten Lyoner Handlungshäuser, welcher in Folge der furchtbar verheerenden Krankheit der Seidenwürmer nach Tiflis geschickt worden war, nebst einer bedeutenden Ladung dieser Waare die Nachricht mitgebracht, daß der kaukasische Same bis jetzt mehr als jeder andere sichere Garantien eines völlig krankheitslosen Zustandes bietet.

Aus guter Quelle wird versichert, daß die Turiner Kammern am 15. Dezember eröffnet werden. Während die Wahl ihres Präsidenten schon sicher auf Depretis gefallen zu sein schien, haben sich dieser jetzt größere Schwierigkeiten als je entgegen gestellt. Der frühere Candidat des Finanzministeriums, der Deputirte Giovanola, soll General-Zolldirector werden. Graf Castelborgho, welcher jetzt diesen Posten bekleidet, wird durch den vielersehnten Staatsrathssessel, den Commandeur Prato vacant gelassen, entschädigt werden. Unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses unterhält man sich in Turin von der tiefen Ungnade, in welche Lamarmora, der einst allmächtige Lenker des sardinischen Heeres, bei einer hohen Persönlichkeit verfallen, welche andererseits kein Geheimniß macht von seiner neuen Antipathie gegen den Kriegsminister, dessen Beziehungen zu Cavour immer feindseliger werden. Man ist jedoch der Ueberzeugung, daß Lamarmora über diese Intriguen, nicht ohne anderweitige Opfer, triumphiren und in die frühere Gunst eintreten werde. Unter großer Feierlichkeit, vielen jetzt in Turin vielüblichen speeches und Kniebeugungen wurde am 31. v. M. eine neue marmorne Statue Karl Alberts im Atrium des Palazzo civico enthüllt. Außer diesem nicht sehr gelobten Monument des Bildhauers Carda ist eine andere kolossale Bildsäule desselben Königs noch im Werden, deren Kosten dem Staate auf mehre Millionen zu stehen kommen.

Die Wiener „Presse" bringt jetzt für die Residenz eine Maßregel in Vorschlag, welche Brauch und Befehl in den meisten Städten des Reiches, wie in Prag u. s. w. aufs Strengste einhält — das Ausweichen der Fußgänger nach rechts. Von jeher wird jedoch ohne Commando und Vorschlag dieser Brauch nirgends strenger beobachtet, als in Mailand. Der Ambrosianer geht stets rechts und weicht selbst der Dame nicht aus, sobald er sich auf dem rechten Stege weiß. „Jo tengo il mio diritto" ist seine feste wahrhaft englische Antwort bei etwaigen störrischen Rencontre's.

Im Teatro Re spielt jetzt die dramatische Gesellschaft Rossi. Der berühmte Schauspieler und Director Ernst Rossi wurde vorgestern nach der Repräsentation des neuen Stückes Alois Gualtieri's: „Guglielmo Shakespeare" nebst dem Autor neun Mal unter dem größten Enthusiasmus gerufen. Er bewährte in der Titelrolle seine ganze künstlerische Größe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Ischl 21. October l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß dem von der Nieder-Oesterr. Handels- und Gewerbekammer zur Feier des beglückenden Ereignisses der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen gestifteten Fonde zur Verbreitung des gewerblichen Unterrichtes, sowie zur Förderung gemeinnützig commerzieller und industrieller Zwecke der Name „Kronprinz-Stiftung" beigelegt werde.

Die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Prag dürfte 5 bis 6 Tage in Anspruch nehmen.

Die Vorbereitung zur Radetzky-Feier in Prag nehmen immer größere Dimensionen an. Schaufenster auf dem Ringe, woselbst sich das Monument befindet, werden mit 50 bis 100 fl. bezahlt. Ebendaselbst ist eine Tribune für 1500 Menschen errichtet worden und in der Fronte des Monuments wird ein Zelt für die kaiserliche Familie errichtet. Für den Festball, an welchem 2000 geladene Gäste theilnehmen sollen, wurde der geräumige Sophiensaal durch einen Zubau vergrößert, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Enthüllungsfeier das großartigste militärische Fest sein wird, das Prag bis jetzt gesehen. Auch werden die beiden Kinder des verewigten Feldmarschalls Radetzky, k. k. Generalmajor, und Frau Friederike Gräfin Wenkheim nach Prag kommen, um der Enthüllung des Radetzkymonumentes beizuwohnen.

Die Rückkehr Ihrer k. k. Hoheiten Herrn Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sofie von Ischl wird in 3 bis 4 Tagen entgegengesehen.

Die nächste feierliche Sitzung, zugleich die Schlußsitzung des Provinzial-Concils, wird Dinstag den 9. d. um 8 Uhr Morgens gehalten werden.

Der preußische interimistische Geschäftsträger am österreichischen Hofe, Herr Graf v. Flemming, ist gestern von Berlin zurückgekehrt.

Vor dem 1. November, schreibt die „Oesterreichische Correspondenz," bestand eher ein Ueberfluß, als ein Mangel an Scheidemünzen. Mit diesem Tage sind außer Umlauf gesetzt: die Wiener-Währung-Kupfermünzen, die 3 Kreuzer- und die 1/4 Kreuzer Conventions-Münzstücke. Die übrigen Scheidemünzstücke d. i. eine an und für sich für die Gesammtheit ausreichende Masse wurde in Scheidemünzen österreichischer Währung mit der Bewerthung laut §. 12 des a. h. Patentes vom 27. April l. J. convertirt und blieben dem Verkehre dienstbar. Hinzugekommen sind bis heute beiläufig 100 Millionen Stück Neukreuzer und 5/10 Neukreuzerstücke, deren Zahl durch fortwährende Ausprägungen täglich vermehrt wird. Außerdem ersetzen die 1/4 Guldenstücke allmälig einen nicht unerheblichen Betrag von Scheidemünzen. Von einem wirklichen Mangel an Scheidemünzen kann daher nicht die Rede sein und kann der Andrang, welcher in den letzten Tagen für die Einwechslung derselben bestanden hat, nur vorübergehenden Umständen zugeschrieben werden; ihm schneller abzuhelfen dürfte auch die gestern bekannt gegebene Verfügung der Verwechslung von Conventionsmünz-Kupferkreuzern zu dem Werthe von einem und einem halben Neukreuzer, von Conventionsmünz-Zweikreuzerstücken zu drei Neukreuzer und von Silbersechskreuzerstücke zu 10 Neukreuzer gegen Erlag von Conv. Mze. Banknoten im Werthverhältnisse von 105 zu 100 oder gegen Banknoten, die auf österr. Währung lauten, oder gegen grobe Silbermünzen im gesetzlichen Werthe, welche bei den sämmtlichen Landeshaupt- und Filial- dann Sammlungs-Cassen stattfinden, geeignet sein. Außerdem wechselt die Nationalbank Silbersechskreuzerstücke zu 10 Neukreuzern gegen Conventionsmünz-Banknoten im Verhältnisse von 105 zu 100.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein päpstliches Breve, durch welches den Mitgliedern des Vereins der unbefleckten Empfängniß zum Schutze der Gläubigen im Oriente mehrfache Indulgenzen gewährt werden.

Das k. Ministerium des Innern hat aus Anlaß eines speciellen Falles als zuläßig erkannt, daß der Bürgermeister jenen Mitgliedern des Gemeindeausschusses, welche in den Rathssitzungen nicht erscheinen und ihr Wegbleiben nicht gehörig rechtfertigen, eine Geldstrafe bis zu 20 fl. CM. zu Gunsten der Gemeindecasse auferlegen kann.

Das Bankdirectorium hat am 5. d. in außerordentlicher Sitzung beschlossen, die seit einigen Tagen geübte Maßregel der Einwechselung von alten Noten gegen neue Silbermünze mit einem Agio von 2 oder drei Prozent einzustellen.

Die k. k. Arcieren-Leibgarde soll, dem Vernehmen nach, auf 100 Leibgarden gebracht werden. Es wurden aus den Fonds der ehemaligen ungarischen und lombardisch-venetianischen Leibgarden bei der Arcieren-Leibgarde neue Plätze für verdiente, aus Ungarn und den ehemaligen Nebenländern, dann aus der Lombardei und Venedig gebürtige Offiziere gebildet, deren Besetzung nach Feststellung der bezüglichen Interessen erfolgt.

Deutschland.

Am 4. d. M. wurde in München von den Bevollmächtigten des königl. bairischen und königl. neapolitanischen Hofes der Ehevertrag zwischen Ihren kön. Hoheiten dem Herzoge Franz von Calabrien, Erbprinzen von Neapel und der Herzogin Marie gefertigt.

Der König von Württemberg wird sich aus Gesundheitsrücksichten gegen Ende d. M. nach Nizza begeben. Während seiner Abwesenheit wird ein Ministerrath unter Vorsitz des Kronprinzen eingesetzt, die Regierung aber nach wie vor von dem Könige selbst geführt werden.

Am 1. Nov. wurde das in Lörrach bestehende Anmelde-Bureau für königl. niederländische Kriegsdienste geschlossen.

Die Haltung Badens in der Angelegenheit der Durchfuhrzölle wird in der heutigen „Karlsruher Zeitung" gegen Angriffe des „Bremer Handelsblattes" vertheidigt. Bekanntlich macht Baden seine Zustimmung zu der Aufhebung der Durchfuhrzölle von der gleichzeitigen Aufhebung der Rheinzölle abhängig.

Wie der „Neuen Hannoverschen Zeitung" aus Emden vom 5. d. telegraphisch gemeldet wird, ist die Legung des 300 englische Meilen langen unterseeischen Kabels, welches die erste direkte Telegraphenverbindung zwischen der englischen und der deutschen Küste bewerkstelligen soll, gelungen.

Der deutsch-katholischen Gemeinde in Berlin ist gestattet worden, am nächsten Sonntag die Confirmationsfeier unter Zulassung von Frauen und Kindern abzuhalten. Dies war bekanntlich derselben in den letzten Jahren verboten gewesen, da die deutschkatholische Gemeinde von der Polizei als ein politischer Verein angesehen wurde, bei dessen Versammlung nach dem Vereinsgesetze weder Frauen noch Kinder anwesend sein durften.

Die städt. Behörde von Altenburg hat beschlossen, dem Großfürsten Konstantin von Rußland und dessen Gemalin Großfürstin Alexandra (Tochter des 1848 von der Regierung zurückgetretenen Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg) das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen.

Frankreich.

Paris, 4. November. Der „Moniteur" hat heute seine Spalten mit den Reden gefüllt, die der General-Prokurator Chaix-d'Estange und die der General-Advokat Raynal bei der Wiedereröffnung der Gerichts-Sitzungen gestern gehalten haben. Wie Ersterer eine Lobrede auf das jetzige System hielt, so schilderte Letzterer die Einwirkung der Jurisprudenz auf die Bildung, den Fortschritt und den Bestand der Civilisationen, und zeigte dabei besonders, wie die napoleonische Gesetzgebung im innigsten Zusammenhange mit der Rechts-Entwicklung der Nation von den ältesten Zeiten her stehe, und wie sie die Blüthe der französischen Civilisation sei, die von ihr wiederum den mächtigsten Antrieb erfahre. — Der „Moniteur" zeigt den am 1. November in Paris erfolgten Tod des ehemaligen Marine-Ministers und General-Gouverneurs der Antillen, Vice-Admirals Vaillant an. Derselbe erreichte ein Alter von 65 Jahren. — Den Gränzbehörden sind wieder strenge Weisungen zugegangen, auf politische Flugschriften zu fahnden, die von England und Belgien eingeschmuggelt werden. — In der Kirche von St. Leu ist das Grabdenkmal des Königs von Holland, Prinzen Louis Bonaparte, des Vaters von Napoleon III., eben vollendet worden. Der Architekt dieses Monuments, dessen Styl gerühmt wird, ist Herr Garnaud. — Man versichert, daß Herr Delangle mit einer Revision der gegenwärtigen Preß-Vorschriften beschäftigt ist. — Man sieht dem Besuche Lord Palmerston's in Compiegne mit Bestimmtheit entgegen. — Die heutige „Patrie" widmet Herrn v. Montalembert und den gegen ihn gerichteten Verfolgungen einige Worte. Sie behauptet, daß das öffentliche Sicherheits-Gesetz keine Anwendung auf den Grafen finden könne, falls derselbe in dem Prozesse, den man gegen ihn anhängig gemacht hat, verurtheilt werden würde. Mehrere fremde Journale hatten dies behauptet, und man muß es daher bis zu einer näheren Prüfung dahingestellt sein lassen, wer Recht hat, die „Patrie" oder die Journale, denen sie widerspricht. — Wie es heißt, wird Dufaure (Republikaner) den Grafen Montalembert (stets Gegner der Legitimisten wie der Republikaner) und Berryer (Legitimist) den „Correspondant" vertheidigen. — General v. Salles wurde auf der Krim fast an derselben Stelle, wo ihn die Kugel seines Stiefbruders traf, durch eine Kugel gefährdet, doch wurde dieselbe damals durch eine Cigarrenbüchse und eine zusammengefaltete Nummer des „Constitutionnel", die er in der Tasche hatte, abgewehrt. Der General gehörte einer Kreolen-Familie an, und ein Theil seines bedeutenden Vermögens steckt noch in Plantagen-Besitzungen. General v. Salles war mit dem Prinzen Napoleon sehr befreundet und ausersehen, denselben in offiziöser Stellung auf der Reise nach Algerien zu begleiten. — Herr Girardin ist mit einer Zusammenstellung seiner Zeitungs-Artikel beschäftigt und schickt dem Werke, das den Titel: „Questions de notre temps" führen soll, eine Einleitung voraus, worin er nachzuweisen sucht, daß Frankreichs Regierung gezwungen ist, der Nation Freiheit

---

Wünschen sie sich den Tod nicht, so hat die Friedhofs-Intrigue des Todtengräbers keinen Sinn, mit ihr fällt das ganze Stück. Wünschen sie sich aber allen Ernstes den Tod, dann müssen Anlässe vorliegen, wobei an eine Wiederaussöhnung für die Folgezeit durchaus nicht zu denken ist — und das ist hier nicht der Fall, denn alle Anhaltspunkte des gegenseitigen Mißtrauens beruhen vorläufig auf zufällig sich ergebenden Scheingründen, — oder die Beiden sind innerlich so roh, daß uns ihr Zerwürfniß eben so wenig interessiren kann, als ihre schließliche Versöhnung. Das letzterwähnte Gebrechen des Stoffes mußte das Stück dem Gebildeten entfremden.

Für Leute, die sich den Tod wünschen und deshalb sogar in der Nacht der Gesichte den Gottesacker besuchen, um sich zum Schluße wieder auszugleichen, können wir keine warme Theilnahme empfinden. Ueberdies hat der Verfasser den sträflichen Wunsch von Seite des Pächters durch einen besonders rohen Zug markirt. Am Morgen nach der Friedhofsscene gibt der Pächter seiner Magd Christl, welche immer gegen die neue Frau intriguirt, da sie den Pächter gerne für sich gewinnen wollte, den Abschied und antwortet auf ihre Frage, wann sie wiederkommen dürfe: „Ueber's Jahr"! d. h. er läßt ihr die Aussicht, daß er sie heirathen wird, sobald nur auch seine zweite Frau gestorben ist, was er innerhalb eines Jahres mit Bestimmtheit erwartet. Dieser Moment ist eigentlich der verletzendste.

Trotz all dieser Mängel, die wir selbst gar nicht gering anschlagen, zählt dieses Stück zu den besseren Arbeiten der fleißigen Kaiser'schen Feder. Es ist fast ganz frei von jener verlegenen Empfindsamkeit, welche Friedrich Kaiser in so vielen seiner letzteren Stücke bis in's Unleidliche übertreibt. Das ist um so anerkennenswerther, als gerade dieser Stoff nach dieser Richtung neigt. Der erste Act des eigentlichen Stückes ist vortrefflich gearbeitet. In der Scene, wo der Zwist beginnt, und bald wirkliches Mißtrauen an die Stelle des scheinbaren rückt, findet sich eine Menge feiner Züge, die trotz ihrer Feinheit über den niedrigen Gesichtskreis der handelnden Personen nicht hinausgreifen und eine tüchtige Menschenkenntniß beweisen. Die Hauptfiguren sind nicht schablonenhaft, sie entwickeln sich vor unseren Augen. Der Dialog zeigt eine sehr glückliche Mischung des heiteren mit dem ernsten Tone. Einen absoluten Ernst des Conflictes gibt es unter Bauersleuten selten, oder höchstens in Fällen, die nicht auf die Bühne, sondern vor die Schranken des Gerichts gehören. Mag dem Bauer noch so ernst zu Muthe sein, für den Dritten, den unbefangenen Zuschauer wird er in der Art sich zu geben, immer einen komischen Anstrich haben, welcher in dem Grade zunimmt, als die Leidenschaft steigt. Dieser komische Anstrich wird überdies durch die Volkssprache unterstützt, welche aus drolligen und ernsten Wendungen so sehr gemischt ist, daß der Bauer gerade je mehr er sich ereifert, je weniger streng unter den Bezeichnungen und Wendungen wählt und das Kauderwälsch seiner leidenschaftlichen Rede einen zwischen Mitleid und Heiterkeit schwankenden Eindruck macht. Während die Beredsamkeit des Gebildeten in der Erregung durchschnittlich wächst, verschließt der Affect dem Ungebildeten die Worte. Sprechen war nie seine Sache, weshalb nur zu oft die Fäuste dem Munde mit ihrer angeborenen Kraftrhetorik aushelfen müssen. Darum ist es immer eine schwierige Sache, Bauern auf der Bühne in ernste Conflicte zu bringen. Die Gefahr, ihnen Reden, Gesinnungen und Gefühle zuzumuthen, die ihnen gar nicht zukommen, liegt zu nahe.

In diesem Puncte gerade hat Friedrich Kaiser schon so manche ästhetische Sünde begangen. Nach seinem neuesten Stücke zu schließen befindet er sich auf dem Wege der Besserung, der strengeren Selbstkritik, wofür ihm volle Anerkennung gebührt.

Auch ist das Stück von allen fremdartigen Bestandtheilen rein gehalten, die uns in sogenannten Volksstücken so häufig behelligen, z. B. von unverdauten Tendenzen, flauen politischen Anspielungen, unverstandenen Socialtheorien u. dgl.

Sehr wirksam sind die Couplets. Die Darstellung ließ nichts zu wünschen übrig. Namentlich excellirte Nestroy in der großen Rolle des Pächters. Wenn das Publicum bisweilen lachte, wo nichts zu lachen war, so ist das nicht die Schuld des Darstellers. Man hat sich so sehr gewöhnt zu lachen, wenn man Nestroy's Stimme hört, daß es ihm schwer fällt, das Auditorium beim Ernst zu erhalten. Sehr liebenswürdig war Frl. Zöllner als junge Pächterin. Karl Treumann wußte die Figur des heirathvermittelnden gutsherrlichen Secretärs durch frische Laune erträglich zu machen. Gut spielten ihre kleineren Rollen auch Frau Braunecker-Schäfer (Christl) und Grois (Todtengräber).

Kapelmeister Binder hatte eine sehr entsprechende Musik geliefert, der k. k. Hofburgtheatersdecorateur Moriz Lehmann wurde für seine neue Kirchhoflandschaft zwei Male herausgerufen, wie es überhaupt diesen Abend an Hervorrufen nicht fehlte. Es war, was man in der Kunstsprache einen animirten Abend nennt.

Merkwürdiger und, wir dürfen wohl sagen, unverdienter Weise hat der Erfolg des Stückes bei den Wiederholungen statt zuzunehmen abgenommen. Soviel ist gewiß, daß so manche und weit schwächere Leistung des Verfassers sich einer größeren Wirkung zu erfreuen hatte: Einmal überschätzt, dann wieder unterschätzt zu werden, ist das Los Aller, die in der Oeffentlichkeit stehen. Möge sich Friedrich Kaiser mit diesem alten Erfahrungssatze trösten.

Gestern gingen im Burgtheater zwei neue Stücke in Scene. „Ruth," idyllisches Schauspiel in fünf Acten, sprach trotz einzelner Schönheiten gar nicht an. Nur zu sehr verräth sich die weibliche Hand. Es sei

zu geben, wenn diese sich nicht großen Gefahren aussetzen will.

Nach dem „Moniteur" ist noch nichts in Betreff der Conzessionirung der Algerischen Eisenbahnen entschieden; erst nach der Prüfung der verschiedenen vorliegenden Vorschläge werde dießfalls ein Beschluß gefaßt werden.

Bei Gelegenheit der gegen den Grafen v. Montalembert angeordneten gerichtlichen Verfolgung ist in einigen deutschen Zeitungen an die Thatsache erinnert worden, daß man den berühmten Redner schon einmal mit einem Preßprocesse, und zwar wegen seines in einem belgischen Blatte erschienen „Briefes an Herrn Dupin" bedroht hatte, aber irrthümlich wird hinzugefügt, daß der gesetzgebende Körper die Ermächtigung zur Verfolgung seines damaligen Mitgliedes verweigert habe. Das Gegentheil ist die Wahrheit; die Untersuchung fand statt, lief jedoch auf ein arrêt de non lieu aus. Wenn sich die Anklagekammer auch diesmal zu einem solchen Erlaß bewogen fühlte, der Graf Montalambert und die Regierung könnten beide nur dabei gewinnen. Man hält es nicht für unwahrscheinlich.

Von den drei Hauptangeklagten in dem Processe wegen der Ermordung des Kaufmanns Pechard in Caen wurde Gugenheim zu lebenslänglicher, dessen Concubine zu zeitweiliger Zwangsarbeit verurtheilt. Die Kinder, die Gugenheim mit dieser Concubine hatte, wurden dem Präfecten des Calvados übergeben, der sie im städtischen Waisenhause unterbrachte. Hier wurden die Kinder (Gugenheim ist Jude) bald darauf getauft und zum christlichen Religionsunterrichte gezogen. Jetzt hat sie der Großrabbiner in Paris, Isidore, vom Präfecten zurückgefordert, um sie in einer israelitischen Anstalt erziehen zu lassen. Der Präfect hat deshalb bei dem Ministerium angefragt, und die Regierung hat befohlen, die Kinder, weil von jüdischen Eltern herstammend, dem Großrabbiner, als dem „geistlichen Chef der Religion ihrer Eltern," auszuliefern. Nach andern Berichten sind die Kinder Gugenheims im Hospital nicht getauft worden, und dieß erscheint uns auch das richtigere. Waren die Kinder wirklich getauft worden, so hatte die Regierung kein Recht, in dieser Weise über dieselben zu verfügen.

Der heilige Stuhl hat bekanntlich vor einiger Zeit bestimmt, daß sämmtliche liturgische Bücher der Katholicität bis zum Schluß dieses Jahres in Uebereinstimmung gesetzt sein sollen. Eine große Anzahl französischer Bischöfe hat schon früher einen Aufschub erhalten; auf das neue Gesuch einiger von ihnen hat der Papst eine Verlängerung desselben bewilligt, aber zugleich verordnet, daß in zwei Jahren die Umänderung aller Breviere, Rituale und Katechismen vollendet sein soll. Im Jahr 1860 wird also die letzte Spur des Gallikanismus verschwunden sein und nur das Konkordat bleiben.

Herr v. Bourqueney wird auf Urlaub hierher kommen.

Spanien.

Aus Madrid, 4. Nov., wird telegraphirt: „In Guipuzcoa entdeckte man eine Correspondenz des Prätendenten mit den fremden Höfen während des spanischen Bürgerkrieges, so wie andere wichtige Papiere."

Großbritannien.

London, 4 November. Kaum ist der erste Ministerrath abgehalten, so sind auch schon Gerüchte über Veränderungen im Kabinet im Umlauf. Man spricht von der Ersetzung Lord Derby's durch Lord John Russell. Letzterer soll sich für diese Nachfolge bereit erklärt haben, wenn Sir James Graham mit ihm in das jetzige Tory-Kabinet trete. Sir James Graham seinerseits, heißt es, hätte eingewilligt und wäre nicht abgeneigt, ein Portefeuille zu übernehmen. Er, im Bunde mit Lord Stanley und Lord John Russel, würde die Regierung im Unterhause auf's Kräftigste vertreten, würde von Bright und dessen Partti unterstützt werden. Von Disraeli ist nicht die Rede, somi hätte Lord John wahrscheinlich eingewilligt, ihn im Kabinet zu behalten oder ihn zur Annahme einer Gesandtschaft aufzufordern. Auf kommenden Montag ist der zweite Ministerrath angesagt. Mittlerweile hat sich Lord Derby gestern Abend an den Hof nach Windsor begeben.

Kardinal Wiseman hielt gestern Abend zum Besten einer Wohlthätigkeitsanstalt in dem Saale von Hannover-Square eine Vorlesung, die unter der Aufschrift: „Irland — meine letzten Reiseeindrücke von dort" seit geraumer Zeit angekündigt war. Die Reiseeindrücke des Kardinals gehören, seinem Vortrage zufolge, zu den angenehmsten, die sich ein katholischer Kirchenfürst und Freund Irlands nur wünschen könnte. Er habe, sagte der Redner, in Irland Beweise eines wohlthätigen Aufschwunges in jeder Sphäre des Lebens und einen merkwürdigen Uebergang von den Leiden alter Zeiten zu besseren, freudigeren Tagen gefunden; dabei die alte Treue, die Festigkeit des Glaubens, dieselbe Gemüthlichkeit, Poesie und Lebhaftigkeit, die sich der Irländer, trotz aller Bedrückung durch die Menschen, trotz aller Heimsuchungen Gottes, zu bewahren verstanden habe. Aus jenen bitteren Tagen der Hungersnoth und des Elends habe sich der gegenwärtige hoffnungsreiche Zustand des Landes entfaltet, der sich auf drei große Ereignisse zurückführen lasse: auf die Auswanderung, das veränderte System der Bodenbearbeitung und die Parzellirung der großen Besitzthümer. Die Insel sei jetzt nicht minder herrlich wie England bebaut, gar merkwürdig habe sich die Viehzucht gehoben, und an der Stelle großer Grundbesitzer, denen ihre Felder keinen Gewinn gebracht, seien kleine wohlhabende Grundeigenthümer getreten, die das Land zum Wohlstand führten, indem sie selbst begütert würden. Daß in Folge dieses Wohlstandes der Irländer von seiner Anhänglichkeit oder doch seiner früheren Wärme für die römische Kirche auch nur das Geringste eingebüßt haben sollte, wurde von dem Redner geradezu als eine lächerliche Erfindung bezeichnet. Im Gegentheil offenbare sich die alte Treue jetzt mehr als je, denn überall beeifere man sich, neue großartige Kirchen und gemeinnützige fromme Institute zu gründen, so daß die irische Kirche jetzt sogar eine gewisse künstlerische Kraft entfalte, was doch vor zwanzig Jahren Niemand für möglich gehalten hätte. Der Kardinal schloß seinen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag mit sehr anerkennenden Worten für die gesammte irische Geistlichkeit und warmem Danke für den ihm in Irland zu Theil gewordenen Empfang.

Mr. Gladstone hat das Amt eines „Lord High Commissioner Extraordinary" (Außerordentlicher Lord Obercommissarius) der jonischen Inseln angenommen und damit auf die Führung der Peeliten in dem bevorstehenden Parlamentsfeldzuge verzichtet, ja vielleicht, die längst schon zersplitterte Genossenschaft zur Auflösung gebracht. Sein Weggehen ist ein weiteres Zeichen dafür, daß seine Freunde zu den Tories zurückgekehrt seien — eine Bewegung, die dem drohenden Sturm der Liberalen gegenüber von ihnen noch eher vorauszusehen war, als von den Whigs. Der Zweck von Mr. Gladstone's Sendung ist, die Uebelstände des jonischen Parlamentarismus einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und darüber zu berichten. Bekanntlich tritt das „Jonische Parlament" alle Jahre zusammen, um für seinen sofortigen Einspruch gegen die englische Oberherrschaft, seine Anklagen gegen die englische Vergewaltigung und seine Sympathien für das Königreich Griechenland sofort wieder aufgelöst zu werden. Mr. Gladstone soll nun untersuchen, ob es für einen so leidigen Stand der Dinge keine Abhülfe giebt. Aus der Wahl eines so hochstehenden, wegen seiner Gelehrsamkeit und Redekunst berühmten und wegen seiner Sympathie für das Land und die Literatur der Jonier bekannten Staatsmannes können die Jonier ersehen, daß die englische Regierung es noch einmal auf gütlichem Wege mit ihnen versuchen will. Mr. Gladstone's Charakter erlaubt, überdies die Vermuthung, daß er geeigneter sein wird, die Fehler seiner eigenen Landsleute zu erkennen, als sich gegen die Leiden und Unbilden der Eingeborenen zu verblenden.

Oberingenieur de Sauty meldet vom 18. v. M. aus Trinity Bay — Neufoundlands: „Ich muß mit Bedauern berichten, daß der von Thomson (in England) arrangirten Signale für den Transatlantischen Kabel keinen Erfolg hatten. Ob eine Besserung in Valentia eingetreten ist, kann ich nicht sagen. Am kommenden Mittwoch will ich nochmals mit diesem Systeme von Signalen beginnen.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 5. November: Die heutige „Armonia" meldet, in den Reihen der mazzinistischen Partei herrsche lebhaftere Thätigkeit als je; in Folge der Genueser Ereignisse hätten einige Individuen Enthüllungen gemacht; drei derselben habe der revolutionäre Ausschuß zum Tode verurtheilt und an zweien, an Parrodi in Lugano und an den Advokaten zu Nizza, Garibaldi habe das Urtheil bereits Vollstreckung gefunden. Der „Espero" nimmt keinen Anstand zu versichern, es habe die piemontesische der russischen Regierung versprochen, insolange die Kriegsschiffe, die letztere nach dem mittelländischen Meere senden würde, im Hafen von Spezia überwintern zu lassen, bis das Fortschreiten der Arbeiten in Villafranca es ihnen möglich machen werde, dort zu stationiren. Im Theater Carignan brach am gestrigen Abend plötzlich Feuer aus; das Publikum kam mit dem Schreck davon, nur vom Theaterpersonal wurden einige leicht beschädigt. Gestern wurde das neue Universitäts- und Schuljahr eröffnet. Professor Pasquale Manzini hielt im Universitätssaale einen Vortrag, worin er den Nachweis zu führen suchte, daß die Staatswissenschaft in Piemont sowohl in privaten als staatlichen Beziehungen nahmhafte Fortschritte gemacht habe.

Die piemontesische Zeitung brachte in einer ihrer letzten Nummern den Bericht der Commission, welche mit der Ueberwachung der bei Aufhebung der eingegangenen Klöster gestifteten allgemeinen Kirchenkasse beauftragt war. Da diese Kasse so oft der Gegenstand der vielseitigsten Angriffe gewesen, und sie in den vier Jahren ihres Bestehens an Vorschüssen und Anleihen von der Staatskasse nicht weniger als 2,363,000 Fr. verschluckte, so darf man sich mit Recht fragen, welchen Nutzen sie dafür dem öffentlichen Aerar brachte. Diese Vortheile bestehen nach dem Commissionsbericht in 3,575,000 Fr. für Pfarrerbesoldungen und in 2,236,000 Fr. für Zuschüsse an den Klerus der Insel Sardinien, zusammen in 5,812,000 Fr., welche die Staatskasse während dieser vier Jahre zu zahlen gehabt hätte, und welche die Kirchenkasse nun für immer übernommen hat. Somit bleibt, nach Abzug der obgenannten Schuld der letzteren, dem Staat immer noch ein Vortheil von 3,448,000 Fr. An dieses Resultat hatte Niemand gedacht, und das Bekanntwerden desselben reichte auch schon hin, um die Stimmen alle wieder laut werden zu lassen, welche sich seit Jahr und Tag an der Einziehung sämmtlicher Kirchengüter heiser geschrieen hatten.

Rußland.

Ein großer Theil des zu Pskow stationirenden Invaliden-Kommando's hat den Befehl erhalten, sofort mit Weibern und Kindern zur Ansiedlung in die Amurländer aufzubrechen, was nicht wenig zur Hebung jener Gegenden beitragen wird, denn unter jenen Invaliden-Kommando's hat man sich keineswegs Krüppel, sondern vielmehr Garnisonstruppen im Gegensatz zu der aktiven Armee vorzustellen, die also für die Bebauung jener Wüsteneien noch die geeigneten Kräfte haben.

Türkei.

Der im Bosporus ertrunkene Ali Ghalib war ein Sohn Reschid Pascha's und Schwiegersohn des Sultans, der noch unlängst mit Schimpf und Schande aus dem Amte gejagte Mehemed Ali, waren jüngst zu Ministerposten ernannt worden, und zwar merkwürdiger Weise, wie man in Pera wissen will, durch den Einfluß Lord Stratford de Redcliffe's, welcher den Charakter Mehemed Alis verabscheut und einen langjährigen Krieg mit ihm geführt hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Frau Rosa Haagn, großherz. mecklenburgsche Hofopern- und Kammersängerin, ist auf ihrer Durchreise hier angekommen und beabsichtigt ein Concert zu geben. Frau Haagn ist hier schon von früherher rühmlich bekannt, eine weitere Anpreisung ihrer künstlerischen Bedeutung ist daher überflüssig.

* Im Bolechower Bezirk, Stryjer Kreises, wurde ein Kind des Cerkowner Insassen C. von einem Wolfe überfallen, jedoch gerettet, ein zweites Kind des Roztoczker Insassen Basil K. wurde aber von einem Wolfe davongetragen und nicht mehr aufgefunden. Von diesen Vorfällen in Kenntniß gesetzt, veranstaltete das k. k. Bolechower Bezirksamt am 7. Oktober in den Wäldern der genannten und nachbarlichen Gemeinden eine Treibjagd, welche jedoch ohne Erfolg geblieben. Am 12. wurden jedoch nächst dem Dorfe Lissowice im Jagdrevier Sr. Excellenz des Armeekommandanten Grafen Schlik zwei Wölfe erlegt, und seitdem hat sich kein neuer Unglücksfall ereignet.

* Am 16. October hat Paul T. die Chaluppe seines Schwagers in Twierdza (Przemysler Kreises), beim Tage in Brand gesteckt, eilte, während die Chaluppe in Flamme stand, an das Beeirksamt und gab sich als Thäter selbst an. Er hat angeblich die That aus Rache für die vom Schwager erlittenen Unbilden verübt und wurde an das Vornntersuchungsgericht eingeliefert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Bankausweise vom 31. October beläuft sich der Silbervorrath auf 109,895,457 fl. (gegen 109,561,645 fl. vom vorigen Monat), der Banknotenumlauf auf 389,572,159 fl. (gegen 389,312,230 fl. vom vorigen Monat). Ferner sind ausgewiesen eskomptirte Effecten mit 78,912,125 fl. (gegen 73,666,874 fl. vom vorigen Monat). Die Staatsgüterschuld mit 147,500,000 fl. (gegen 148,000,000 fl. vom vorigen Monat). Im Uebrigen haben sich keine erheblichen Veränderungen ergeben. An Banknoten österr. Währung waren Ende Oktober 1,585,580 fl. im Umlaufe. Das Eskompte betrug in österr. Währung in Wien 1,075,505 fl., in den Kronländern 145,184 fl. Da der Bankausweis mit dem 31. v. M. schließt so ist er noch in Conventionsmünze berechnet.

— Die Probefahrten der Westbahn zwischen Wien und Linz haben durch den Schneefall der zwischen St. Pölten und Linz ungewöhnlich heftig gewesen, eine kurze Unterbrechung erlitten, dürften aber nächste Woche wieder fortgesetzt werden können. Wenn das Schneegestöber und die damit verbundenen Schneeverwehungen anhalten, dürfte die Eröffnungsfeier wohl erst nach dem 19. Nov. erfolgen.

— Die Silber- und Goldeinlösungs-Preise im k. k. Münzamte wurden wie folgt festgesetzt: Für das feine Münzpfund Bruch- und Pagamentsilber werden 45 kr. österr. Währung vergütet; aber für Prägekosten abgezogen für k. k. Levantinerthaler 1½, für Vereinsthaler und Guldenstücke 1, für Viertelguldenstücke 2½ vom Hundert. Bei der Einlösung von Bruch- und Pagamentgold wird an Prägekosten im Feingehalte von wenigstens 986⅓ Tausendtheilen für Dukaten, und von wenigstens 900 für Kronen ½ vom Hundert abgezogen. Bei der unter diesem Feingehalte gegen Dukaten oder Kronen gelieferten Golde wird außerdem von jedem rohen Münzpfunde ein Gulden österr. Währung an Scheidekosten in Abzug gebracht.

— An der Berliner Börse wurde am 2. d. M. angefangen, die neue österreichische Währung bei den Wechseln auch neben der alten officiell zu notiren, dagegen aber für die sonstigen österreichischen Papiere und speciell die österreichischen Creditactien die alte Usance beibehalten.

Lemberg, 3. November. Im Laufe des Monats Oktober wurden von 814 Parteien 91,469 fl. 45¼ kr. in die galizische Sparkasse neu eingelegt und an 691 Interessenten 136,320 fl. 25 kr. kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich um demnach um 44,850 fl. 39¾ kr. verminderd und betrugen am 31. Oktbr. 3,255,733 fl. 49¼ kr., ferner haben einige öffentliche Institute in kurrenter Rechnung 4475 fl. 20¼ kr. und in verschiedenen kleineren Forderungen betragen 23,325 fl. 17¾ kr., daher sich der ganze Passivstand an 3,283,534 fl. 27/4 kr. belauft. Zur Deckung desselben besitzt das Institut 3,534,147 fl. 31 kr., und zwar im barem Gelde 4053 fl. 30¼ kr., in öffentlichen Papieren 566,665 fl. 25¾ kr., in Pfändern 332·048 fl., in Wechseln 121,500 fl., auf Landhypotheken 1,769,526 fl. 30 kr.. auf städtischen Hypotheken 740,354 fl. 5 kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 250,613 fl. 3¾ kr. CM.

Lemberg, 5. Nov. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (91 Pfd.) 3 fl. 9 kr.; Korn (78 Pfd.) 1 fl. 68 kr.; Gerste (68 Pfd.) 1 fl. 33 kr.; Haber (48 Pfd.) 1 fl. 19 kr.; Haiden 1 fl. 64 kr.; Erbsen 2 fl. 10 kr.; Erdäpfel 68 kr.; — 1 Ztr. Heu 1 fl. 15 kr.; Schabstroh 66 kr.; Futterstroh 84 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 0 fl. 97 kr.; Kieferholz 8 fl. 40 kr.; — 1 Maß Weizengraupen 17 kr.; Gerstengraupen 9 kr.; Hirsengraupen 14 kr.; Haidengraupen 9 kr.; Weizenmehl 9½ kr.; Kornmehl 5¼ kr.; — Lagerbier 17½ kr.; einfaches Bier 14 kr.; — guter Branntwein 49 kr.; 20° roher ohne Steuer 23 kr.; — 1 Pfund Butter 50 kr.; Schweinschmalz 52 kr.; Unschlitt 14 kr.; Rindfleisch 12½ kr. österr. W.

Krakauer Cours am 6. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 437 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. — verl., — bezahlt. — Russische Imperials 8.42 verl., 8.32 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.60 verl., 84.80 bez. — National-Anleihe 86.60 verlangt, 85.90 bezahlt, ohne Zinsen.

Lotto-Ziehung vom 6. November 1858.

Linz,	71,	25,	47,	23,	67.
Triest,	53,	75,	18,	85,	69.
Brünn,	89,	57,	65,	79,	81.
Ofen,	37,	51,	84,	32,	50.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Venedig, 6. Nov. Der gestrandete englische Schooner „Wallace" wurde durch die kaiserliche Marine wieder flott gemacht.

Turin, 6. Nov. Die „Armonia" bringt einen heftigen Artikel gegen die französische Regierung wegen des diplomatischen Einschreitens in der Mortaraangelegenheit.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. und 7. November 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Karl Godeffroi a. Polen, Adam Rokossowski a. Slawic.

In Pollers Hotel: Hilary Łempicki a. Zyzniow, Tadeus Victor a. Berlin, Stanislaus Brandis a. Kalwarya, Teofil Wasilewski a. Rzeszów, W. Lisowiecki a. Jasko, Stanislaus Jordan Stojówski a. Tarnów, Konstantin Nowaczynski a. Rzeszów, Theodor Tekowicki a. Rußland.

Im Hotel de Dresde: Stanislaus Lempicki a. Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alois Turnau, nach Dobczyce. Karl Bichauser nach Galizien. Vinzenz Siemonski n. Gzichów. Stanislaus Bialobrzyski n. Lemberg. Josef Mycielski, n. Breslau. Fürst Leon Sapieha n. Lemberg. Stanislaus Brandys n. Kalwaria. Hilary Łempicki n. Zyznów. Maximilian Hubicki n. Jaworniki. Johann Borowski nach Galizien. Philipp Fürbas, k. k. Bez. Vorst., nach Rozwadów.

ern von uns, die Frauenhände zu verdächtigen. Sie haben uns schon so viel Gutes, Liebes erzeigt, und rechnen wir auch ferner darauf. Auch Kraft wollen wir den Frauenhänden durchaus nicht absprechen, hat doch so mancher Herr der Schöpfung davon schlagende Beweise bekommen. Nur für's Theater sollen sie nicht schreiben. Die Birch-Pfeiffer ist ein Ausnahmsfall, ihre Fehler als dramatische Schriftstellerin sind vielleicht gerade Tugenden des Weibes. Die Verfasserin der „Ruth," welche auf dem Zettel gar nicht genannt war, ist Frau von Binzer, die Gattin des bekannten Burschenschafters, August von Binzer, dessen Lied: „Wir hatten gebauet ein statttliches Haus" noch jetzt zu den liebsten architectonischen Erbstücken luftschlösserbauender Studentenschaft zählt. Frau von Binzer hat unter dem Namen Ernst Ritter ein Schauspiel „Caroline Neuberin" von mittelmäßigem Werthe, außerdem aber viel Novellistisches (Familienbuch des österreichischen Lloyd) geschrieben, was verdiente Anerkennung fand. Erst kürzlich sind Skizzen aus Venedig von Ernst Ritter im Buchhandel erschienen, die sehr fein gearbeitet sind. Gerade diese feine Detailzeichnung ist es aber, welche dem Schauspiel „Ruth," dessen biblisches Originalvorbild durch seine liebliche Einfachheit entzückt, alle Kraft und Wirkung benimmt. Allerdings dauern alle fünf Acte zusammen kaum anderthalb Stunden, aber schon der Gedanke, eine „Ruth" in fünf Acten, hat etwas Affreuses. Zu dem fehlt es den Figuren an Entwicklung. Sie reden wohl, aber sie gestalten sich nicht. Die ganz modernen Redewendungen, welche hie und da einfließen, bilden zu der Naivetät alttestamentarischen Styles, welche die Verfasserin stellenweise nachzuahmen sucht, einen so starken Gegensatz, daß zuweilen eine allgemeine Heiterkeit losbrach. Das Publicum war so wenig in der Verfassung, naiv mit dem Naiven zu sein, daß es, als Hiram den prächtigen Viehstand Irabs schilderte, bei den „zweihundert Eselinen" in ein schallendes Gelächter ausbrach. Kurz, es war mit dem Publicum dieses Abends rein nichts anzufangen. Die Darsteller gaben sich vergebens Mühe.

Nicht besser erging es der einactigen Bagatelle: „Durch's Fernrohr," welches nach einem französischen Stücke: „Une demoiselle à marier" gearbeitet ist. Eine Riesen-Crinoline, in welcher die kleine Heldin des Stückes erscheint, machte noch das meiste Glück.

Heute hat die Direction des Carltheaters das Auftreten der Dejazet für den 16. d. M. angekündigt. Die Wiener meinen von der alten Dejazet: „Déja assez."

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** In einer mährischen Landstadt starb kürzlich ein Priester in dem hohen Alter von 87 Jahren. Als er den Tod herannahen fühlte, ließ er eine Versteigerung seines gesammten beweglichen Besitzes abhalten und vertheilte den Erlös und seine anderweitige Baarschaft persönlich unter seine nächsten Verwandten und Freunde. Hiernach ließ er sich er sich vom Tischler Maß zum Sarge nehmen, veranstaltete ein Todtenmahl, bestimmte seinen in liegenden Gütern bestehenden Nachlaß zu einer Stiftung und schied aus dieser Welt mit dem Humor eines Philosophen und der Ruhe eines biederherzigen, frommen Christen.

** Im Preßburgischen ist der Taglohn während der heurigen Weinlese so hoch, daß den Arbeitern bis zu 2 fl. 50 kr. CM. täglich gezahlt werden müssen.

** Das Stadt-Polizei-Amt von Leipzig bezeichnet die Zeitungs-Nachricht von der Wiederfindung des abhanden gekommenen Portefeuilles Ihrer Majestät der Königin von Preußen als unbegründet.

** Die Direction der Hamburg-amerikanischen Paketschifffahrtsgesellschaft hat eine Sammlung für die Hinterbliebenen der auf der „Austria" Verunglückten eingeleitet. Das erste Verzeichniß der Beiträge lautet auf 15.000 Mark Cour., wozu die Direction selbst 2.000 Mark Banco beitrug. Man ist indeß in Hamburg der Meinung, die Direction hätte nicht den Wohlthätigkeitssinn des Publicums anrufen, sondern selbst für die Unglücklichen sorgen sollen. Man rechnet der Gesellschaft nach, daß die „Austria" mit 800.000 Mk. Banco versichert war, so zwar, daß nachdem die Gesellschaft für die „Austria" zwei Schiffe (Bavaria und Teutonia) zusammen für 500.000 Mark Banco gekauft, ihr noch ein Entschädigungs-Ueberschuß von 300.000 Mk. Banco bleibt.

** In Elbing ist vor einigen Tagen eine in der That höchst merkwürdige Mißgeburt vorgekommen. Eine Frau brachte nämlich Zwillingskinder zur Welt, Mädchen, welche mit der Brust an einander gewachsen waren. Sie hatten das Brustbein gemeinsam, ebenso die Leber und den Magen. Dagegen hatte jede ihr Herz und ihre Lunge für sich. Ferner waren Hals und Kopf gesondert, sowie die unteren Extremitäten. In der Nähe des Nabels befand sich eine dünne Haut, welche zerriß, als die Kinder zur Welt kamen und durch welche die Eingeweide heraustielen. So hörte die Lebensfähigkeit auf. Dem Vernehmen nach ist der Leichnam dem königsberger naturhistorischen Museum zugesendet worden. Die Mutter soll sich im besten Wohlsein befinden.

** In Basel sind am 24. v. M. einige Oekonomiegebäude des dortigen Spitals in Feuer aufgegangen. Beim Flüchten der Kranken aus dem Theil des Spitals, der vom Feuer zunächst bedroht war, sind zwei Kranke vor Schrecken gestorben. Ein Schreinergesell, der sich in die Flamme wagte, um etwas zu retten, kam in derselben um.

Kunst und Literatur.

** Auch die musikalische Speculation hat sich der neuen Währung bemächtigt. Bei Haslinger in Wien ist erschienen: „Neue Währungpolka, mit erläuterndem Texte, wie auch mit den zweckentsprechendsten Umrechnungstafeln von A. J. Elias." Der marktschreierische Titel hat übrigens einen guten Zweck im Hintergrunde, der ganze Bruttoertrag ist nämlich den Armen Wiens zur Anschaffung ihrer Weihnachts- und Neujahrsbedürfnisse bestimmt.

** Alexander v. Humboldt ist an der Grippe erkrankt und hütet bereits seit einigen Tagen das Bett. Die Krankheit soll mit nicht unbedenklichen Symptomen verbunden sein.

** Der dänische Gesandte in Berlin soll Einspruch erhoben haben gegen die Aufführung des Schauspiels „Heinrich von Schwerin" auf der königlichen Bühne, welches die Gefangennahme des Dänenkönigs Waldemar I. durch den deutschen Grafen Schwerin zum Gegenstand hat.

** Die vom Weimarer Hoftheater erworbenen Costüme des Münchner Jubiläumsfestzuges sollen vor ihrer Verwerthung in der Theatergarderobe noch einmal in der Originalgestalt gezeigt werden. Auf dem nächsten Maskenball im Weimarer Hoftheater wird nämlich eine Wiederholung des Münchner Festzuges beabsichtigt.

Amtliche Erlässe.

N. 7042. **Edict.** (1199. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Troppauer Handelshauses W. C. Hirsch & Sohn de präs. 29. October 1858 Z. 7042 zur Hereinbringung des Betrages pr. 528 fl. 4 kr. sammt 6% Zinsen vom 21. November 1855 Gerichtskosten pr. 13 fl. 51 kr. und Executionskosten pr. 6 fl. 27 kr. und 12 fl. 36 kr. die executive Feilbietung der dem Markus Kanarvogel gehörigen Realität NC. 186 in Rzeszów beziehungsweise die Ausdehnung der dem Josef Reinfuss pto. 750 fl. s. N. G. am 18. Juli 1858 Z. 3233 bewilligten und zufolge Beschlusses vom 17. September 1858 Z. 6022 im dritten und letzten Termine auf den 15. November 1858 Vormit. 9 Uhr ausgeschriebenen executiven Feilbietung dieser Realität auch zur Befriedigung der oben angeführten Forderung des Handlungshauses W. C. Hirsch & Sohn bewilligt werde.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Tabularinteressenten verständigt. Für den außer Land wohnenden Tabulargläubiger J. Massmann so wie für jene Tabulargläubiger deren Forderung erst nach dem 15. April 1858 in die Stadttafel gelangt und welchen dieser Bescheid entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht wird zugestellt werden können wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Jur. Dr. Bandrowski in Tarnów zur Wahrung ihrer Rechte in dieser Executionssache aufgestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 2. November 1858.

N. 7042. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni, iż na prosbę domu handlowego W. C. Hirsch i syn w Opawie na dniu 29. Października 1858 do l. 7042 podaną, na zaspokojenie sumy 528 złr. 4 kr. z odsetkami po 6%, kosztami sądowemi 13 złr. 51 kr. i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 6 złr. 27 kr. i 12 złr. 36 kr. przymusowa sprzedaż realności pod N. 186 w Rzeszowie leżącéj, Markusa Kanarvogel własnéj, a właściwie rozciągnienie owéj Józefowi Reinfuss pod dniem 18. Lipca 1858 N. 3233 pozwolonéj i uchwałą z 17. Września 1858 l. 6022 w trzecim i ostatnim terminie na 15. Listopada 1858 na godzinę 9tą przedpołudniem rozpisanéj przymusowéj sprzedaży celem zaspokojenia wyż wspomnianéj należytości domu handlowego W. C. Hirsch i syn pozwala i o tém strony obydwie i wszystkich hypotekowanych wierzycieli uwiadamia.

Za granicą mieszkającemu hypotecznemu wierzycielowi J. Msssmann jakoteż wszystkim owym hypotecznym wierzycielom, którychby należytości po 15. Kwietniu 1858 do tabuli miejskiéj weszły, lub którymby teraźniejsza uchwała wcale nie albo niedość wcześnie doręczoną bydź niemogła, nadaje się kurator w osobie P. Adwokata Dr. Zbyszewskiego z zastępstwem P. Adwokata Dr. Bandrowskiego w Tarnowie dla strzeżenia tychże praw w teraźniejszéj sprawie przymusowéj.

C. k. Sąd obwodowy.

Rzeszów, dnia 2. Listopada 1858.

Z. 1483. **Kundmachung.** (1203. 1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß an nachbenannten Tagen in den bezeichneten Stationen defectuose k. k. Dienstpferde im Licitationswege veräußert werden:

In Krakau am 9. November 1858 15 Stück
„ Andrichau am 9. Nov. „ 21 „
„ Bochnia „ 11. „ „ 13 „

wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bochnia am 4. November 1858.

Vom k. k. 2. Husaren-Regiments-Commando.

Z. 18746. **Kundmachung.** (1092. 3)

Der hier zuständige Privatbeamte Mathias Jedynak bewirbt sich um einen Auswanderungs-Paß nach Polen, Jedermann wird aufgefordert die etwaigen dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 27. September 1858.

N. 10136. **Edict.** (1200. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Theresia Dembińska oder im Falle ihres Todes, ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie, Herr Franz und Frau Theofila Znamięckie, wegen Erkenntnisses, daß alles Recht, aus Anlaß der, lib dom. 2 pag. 434 n. 11 on., im Lastenstande der Güter Zembrzyce sammt Zugehör für Fr. Theresia Dembińska pränotirten Alimente jährlicher 500 fl. pol., und der dort pränotirten Sequestration dieser Güter, irgend eine Forderung zu stellen, durch Verjährung erloschen — und die ganze Lastenpost dom. 2 pag. 434 n. 11 on. aus dem Lastenstande der Güter Zembrzyce zu löschen sei, unter dem 3. März 1858 Z. 3024 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 21. December 1858, um 10 Uhr Vormittags unter Strenge des §. 25 G. O. eine Tagsatzung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- u. Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 19. October 1858.

N. 2620/Stff. **Kundmachung.** (1178. 1-3)

In der Nacht von 4. auf den 5. August 1858 wurden in Podgórze dem Gastwirth Leopold Lehner verschiedene Effecten mittelst Einbruch entwendet u. z.:

1. ein schwarz-grau gefärbtes, weis gradullirtes Frauenperkalkleid,
2. ein brauntuchener Spenzer mit färbigen Katzenfällen gefüttert,
3. 4 Schürzen von buntfarbigen Baumwollstoff,
4. zwei weiß katonene Unterröcke,
5. ein rothgefärbter Unterrock,
6. ein veilchenblauer Unterrock,
7. ein rothgestreifter Weiberrock und
8. zwei Baumwollschürzen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka am 17. October 1858.

N. 7776. **Edict.** (1193. 1 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte in Straff. wird bekannt gemacht, daß sich bei demselben ein Wagenspritzleder und ein drillichener gestreifter Ueberzug vom innern Wagentheile, in Aufbewahrung befindet, welche Gegenstände, allem Anscheine nach, aus einem in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1858 verübten Diebstahle herstammen.

Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in der Krakauer Zeitung sich zu melden, und sein Recht auf die beschriebenen Gegenstände nachzuweisen, widrigens solche veräußert und der Kaufpreis aufbehalten werden wird.

Krakau, am 12. October 1858.

N. 3320/Stf. **Kundmachung.** (1171. 3)

In der Nacht vom 18. auf 19. April 1858 wurden im Orte Makowice Wiśniczer Bezirkes dem dortigen Insassen Vincenz Dudek aus einem versperrten Stalle zwei Stutten, u. z. die Eine von lichtbrauner Farbe ohne besondere Kennzeichen acht Jahre alt, im Werthe von 24 fl. CM., die Zweite von grauer Farbe ohne besondere Kennzeichen fünf Jahre alt, im Werthe von 20 fl. CM. gestohlen, die Ausforschung dieser zwei Stutten wolle veranlaßt, und der Erfolg anher bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia am 19. October 1858.

N. 2465. **Edict.** (1172. 3)

Vom Mielecer k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Mielecer Israeliten Chaim Schiller, die Einleitung der Amortisirung eines ihm in Verlust gerathenen, am 15. Februar 1858 ausgestellten, am 2. März 1858 zahlbaren und auf den Namen „Josef Rydel in Rzeszów" gezogenen und acceptirten Prima-Wechsels pr 1280 fl CM. bewilliget wurde.

Es werden daher alle jene, die auf diesen Prima-Wechsel Ansprüche zu machen gedenken, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieser Prima-Wechsel für Null und nichtig erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Mielec am 12. October 1858.

N. 2186. **Ausweis** (1180 1-3.)

über die bei der ersten Verlosung am 30. October 1858 zur Rückzahlung verlosten Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 100 fl.

Nr. 1, 5, 33. 101, 238, 366, 397, 602 und 672.

à 1000 fl.

Nr. 44, 89, 139, und Nr. 343 mit dem Theilbetrage von 100 fl.

à 5000 fl.

Nr. 22 und 39.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen 6 Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 343 die entsprechenden neuen Schuldverschreibunden über 900 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch bei der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau am 30. October 1858.

Der k. k. Präsident

Ignatz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Nr. 6704. **Kundmachung** (1198. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Handels-Gerichte wird bekannt gegeben, daß Herr Naftali Heumann für die in Rzeszów errichtete gemischte Waarenhandlung die Firma: „Naftali Heumann" beim Rzeszower k. k. Handels-Gerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Rzeszów am 21. October 1858.

N. 2575 St. **Steckbrief** (1206 2-3)

zur Verfolgung des wegen Verbrechens des Diebstahls rechtlich beschuldigten, mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 11. October 1858, Z. 2575 St. zur Untersuchungshaft gezogenen, aber flüchtigen Josef Nieckosiński.

Josef Nieckosiński ist über 30 Jahre alt, angeblich aus Krakau gebürtig, katholischer Religion, ledigen Standes, Steinmetz von Profession. Am Körperbau ist er untersetzt, am Wuchse mittelmäßig; sein Angesicht ist länglich und sehr mager, Haare dunkel, Augen grau, Nase länglich, Bart und Kinn gewöhnlich, spricht polnisch. Am Anzuge hatte er: ein Hemd, einen alten schwarzen tuchenen Rock, ebensolche Beinkleider und Mütze, und Stiefeln.

Der Mann ist auszuforschen, im Betretungsfalle festzunehmen und anher einzuliefern.

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungs-Gerichte

Wieliczka, den 15. October 1858.

Nr. 27737. **Kundmachung.** (1201. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten. mit einer jährlichen Bestallung von Einhundert Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadtwundarztenstelle in Kenty wird der Concurs bis 15. Dezember 1858 hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, instruirt mit legalen Abschriften ihrer Diplome über ihre an einer inländischen Hochschule erlangte Befähigung zur Ausübung der Wundarzneikunst und Geburtshilfe, mit den Nachweisungen über ihr zurückgelegtes Lebensalter, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr politisches und moralisches Wohlverhalten, sowie über ihre etwa geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Stadtmagistrate in Kenty zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. October 1858.

N. 10373. **Lizitations-Ankündigung.** (1202. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mauthstationen entweder für das Verwaltungs-Jahr 1859 oder für die beide Verwaltungs-Jahre 1859 und 1860 im der öffentlichen Licitationen in Pacht gegeben werden, als:

Mauthstation	Fiscalpr. in ö. W.	Licitationstag
Weg- und Brückenmauth zu Maków	2560 fl. 80 kr.	10. November 9 Uhr Vormittags
Weg- und Brückenmauth Jordanów	1867 fl. 20 kr.	10. „ 3 Uhr Nachmittags
Weg- und Brückenmauth Kasperki	999 fl. 60 kr.	11. „ 9 Uhr Vormittags
Weg- und Brückenmauth zu Łęki	1694 fl. 40 kr.	11. „ 3 Uhr Nachmittags

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für einzelne oder mehrere Pacht-Objecte zusammen zu machen.

Der angebotene Pachtschilling ist in den Offerten in österr. Währung und in Offerten auf Complexe für jede einzelne Mauthstation getrennt anzugeben. — Die Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauthcomplexe müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem 10. Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen, überreicht werden.

Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtigt. Am 12. November Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne oder mehrere Mauthstationen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice am 30. October 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	329'' 48	+ 1·5	88	Ost schwach	trüb		−0·1	+1,5
	10	330' 42	− 0·4	100	„ „	„			
8	[illegible]	331' 10	− 5·3	100	„ „	heiter m. Wolken			

Wiener Börse-Bericht

vom 6. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—	—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.40	86.45
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.35	86.40
dito „ 4½% für 100 fl.	77.20	77.40
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	324.—	325.—
„ 1839 für 100 fl.	138.—	138.50
„ 1854 für 100 fl.	115.—	115.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.50	85.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	84.15	84.30
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.30
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	90.80
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	986.—	988.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	242.70	242.80
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	619.—	620.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1710.80	1710.90
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.—	267.10
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.39	90.40
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	190.80	191.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105. 5
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	123.50	124.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	65.30	65.40
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	525.—	526.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	325.—	330.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.25	98.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	89.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.15	102.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.—	108.30
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.90	82.40
Salm zu 40 „ „	44.60	44.85
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.35
Clary zu 40 „ „	38.85	39.35
St. Genois zu 40 „ „	39.35	39.90
Windischgrätz zu 20 „ „	27.—	27.30
Waldstein zu 20 „ „	27.30	27.55
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.80	87.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.70	87.80
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	77.50	77.90
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.20	102.20
Paris, für 100 Franken 3%	41.—	41.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —90 Nkr.	4 fl. —92 Nkr.
Kronen	14 fl —30	14 fl. —32 „
Napoleonsd'or	8 fl. —35 „	8 fl. —36 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —43 „	8 fl. —45 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuter Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Nr. 6498 **Edict.** (1161. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dessen Wohnorte nach unbekannten August v. Tetmajer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als bestellter Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselforderung pr. 900 fl. CM. s. N. G. hiergerichts unterm 18. October 1858 Z. 6498 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 20. October 1858 Z. 6498 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten August v. Tetmajer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Neu-Sandez, am 20. October 1858.

N. 7228. (1143. 2—3)

Kundmachung.

In Folge des allerhöchsten Münzpatentes vom 27. April l. J. und auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 5. September 1858 werden die internen Brief- und Fahrpost-Gebühren, dann die bei dem Postbeförderungsdienste vorkommenden fixen Gebühren vom 1. November 1858 ab in österreichischer Währung mit den Beträgen festgestellt, welche aus der unten folgenden Uebersicht und den derselben angehängten Tarifen zu entnehmen sind.

Gleichzeitig werden die Maximalbeträge, bis zu welchen Silber und Gold bei der Fahrpost in offenen Umschlägen zur Aufgabe gebracht werden können (§. 10 der Fahrpostordnung v. J. 1838) auf 10 beziehungsweise 100 fl. österreichischer Währung, die Beträge, bis zu welchen Geldanweisungen angenommen werden für die mit dem Anweisungsgeschäfte betrauten Aemter im lomb.-venet. Königreiche auf 100 fl. für jene in den übrigen Kronländern auf 1000 fl., und für Wien auf 5000 fl. österreichischer Währung, und die Entschädigung für den Verlust eines recommandirten Briefes (§. 20 der Briefpostordnung v. J. 1838) auf 20 fl. österr. Währung, und für den Verlust einer Fahrpostsendung ohne angegebenen Werth (§. 32 der Fahrpostordnung) auf 10 fl. österr. Währung festgesetzt.

Die im §. 35 des Postgesetzes vom Jahre 1837 und im §. 27 des Postgesetzes für Ungarn und dessen ehemalige Nebenländer vom 26. Dezember 1850 auf die Beeinträchtigung der Prärogative der Postanstalt festgesetzten Strafen von 2 fl. und 5 fl. CM. werden, sowie die Strafe von 25 fl. für die unterlassene oder unrichtige Declaration von Gegenständen, welche vom Transporte mit der Fahrpost ausgeschlossen sind (§. 52 der Fahrpostordnung) in Zukunft mit den bisherigen Nominalbeträgen in österr. Währuug einzuheben sein.

Wegen Verwendung der neuen Briefmarken und Regulirung der ausländischen Postgebühren wird die Kundmachung folgen.

Lemberg, den 16. October 1858.

K. k. galizische Postdirection.

Uebersicht

über das gegenwärtige und vom 1. November 1858 in Anwendung kommende neue Ausmaß der internen Brief- und Fahrpostgebühren dann der bei dem Postbeförderungsdienste vorkommenden fixen Gebühren:

Lauf.-Nr.	Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C.-M. fl.	nkr	Künftiges Ausmaß in österr. Währung fl.	kr.	Anmerkung
	I. Interne Briefpostgebühren					
1	Lokalporto bis 16 Loth	—	2	—	3	Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen über Briefportotaxen v. 26. März 1850 Z. 1132/H. M. (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1850 N. 149.
2	Erster Portosatz bis einschließlich 10 Meilen } pr. Loth	—	3	—	5	
3	Zweiter Portosatz über 10 bis incl. 20 Meilen } pr. Loth	—	6	—	10	
4	Dritter Portosatz über 20 Meilen } pr. Loth	—	9	—	15	
5	Gebühr für Kreuzbandsendung pr. Loth	—	1	—	2	
6	Zutaxe für unfrankirte Briefe pr. Loth	—	3	—	5	
7	Recommandations-Gebühr:					
	a) für Localbriefe	—	3	—	5	
	b) für alle übrigen Briefe	—	6	—	10	
8	Gebühr für Retour-Recepisse	—	6	—	10	
9	Bestellungsgebühr für Briefe bei nicht ärarischen Postämtern	—	½	—	1	
10	Bestellungsgebühr für Estaffetten:					
	a) in der Stadt Wien	—	20	—	35	
	b) in der Vorstädten Wiens	—	30	—	52	
	c) in allen übrigen Orten	—	15	—	26	
11	Fachgebühr pr. Monat	1	—	1	5	
12	Zeitungsmarken pr. 100 Stück	1	—	1	5	
13	Gebühr für Zeitungsbeilagen (100 Exemplare)	—	24	—	42	
14	Zustellungsgebühr für Zeitungen	—	½	—	1	
	II. Interne Fahrpostgebühren					
1	Grundporto	—	10	—	15	Alle Werthangaben haben auf österreich. Währung zu lauten. Die Porto-Ermäßigung für Gold und Silbersendungen und für Papiergeld §. 3 des Fahr-Post-Tarifs vom 20. Novbr. 1849 und Verordnung des Handels-Ministeriums vom 9. Juli 1850 Z. 3015 C, Reichsgesetz-Blatt vom Jahre 1850 Nr. 13 und 229 hat sich auf Beträge bis 50 fl. östereich. Währung zu beschränken. Der Freiwerth des Gepäckes wird auf 100 fl. österreich. Währung festgestellt. Die übrigen Bestimmungen des obigen Fahrpost-Tarifes bleiben in Kraft.
2	Werth- und Gewichtsporto für je 100 fl., Werth und 1 Pfund Gewicht mit Beibehaltung der bisherigen Meilenprogression	—	1	—	2	
3	Gebühr für Retour-Recepisse	—	6	—	10	
4	Aviso-Gebühr	—	1	—	2	
5	Bestellungsgebühr:					
	a) in Wien	—	3	—	5	
	b) in allen übrigen Orten	—	2	—	3	
	III. Fixe-Gebühren beim Postbeförderungs-Dienste					
1	Passagierstaxen nach Verschiedenheit der Fahrten und Routen pr. Meile	—	42	—	74	
		—	40	—	70	
		—	34	—	60	
		—	32	—	56	
		—	30	—	52	
		—	26	—	45	
		—	24	—	42	
		—	22	—	38	
		—	20	—	35	
		—	18	—	32	
		—	16	—	28	
2	Einschreibgebühr bei Separat-Eilfahrten pr. Person	—	10	—	18	
3	Aerarialzuschlag für Estaffetten auf Poststraßen pr. Post	—	24	—	42	
4	Beförderungsgebühr für Estaffetten auf Eisenbahnen pr. Meile	—	24	—	42	
5	Fixe Rittgelder per Pferd und Post:					
	a) im lomb.-venet. Königreiche bei Extraposten überhaupt	1	12	1	26	Die Rittgelder in den übrigen Kronländern werden vom 1. Jänner 1859 wie bisher halbjährig aber in österr. Währung bemessen, die in dieser Währung für die Monate November und Dezember 1858 festgesetzten Beträge aber abgesondert verlautbart werden.
	bei Extraposten auf den Bergstraßen über den Splügen und das Stilffser Joch	1	20	1	40	
	Aerarial-Ritten	1	—	1	5	
	b) in Dalmatien	1	10	1	22	
6	Zuschlag zum Rittgelde bei couriermäßiger Beförderung per Pferd und Post in allen Kronländern	—	20	—	35	
7	Zurittgeld per Pferd und Meile	—	20	—	35	
8	Postillons-Trinkgeld per Pferd und Post:					
	a) bei gewöhnlichen Extraposten	—	20	—	35	
	(im lomb.-venet. Königreiche auf den sub. 6 a bezeichneten Bergstraßen)	—	25	—	44	
	b) bei couriermäßigen Extraposten	—	25		44	

Lauf.-Nr.	Bezeichnung der Gebühr	Gegenwärtiges Ausmaß in C.-M. fl.	kr.	Künftiges Ausmaß in österr. Währung fl.	nkr	Anmerkung
9	Wagengeld im lomb.-venet. Königreiche pr. Post:					In den übrigen Kronländern entfällt das Wagengeld wie bisher mit dem entsprechenden Theile der österr. Währung festgesetzten Rittgeldes.
	a) für einen gedeckten Wagen	—	36	—	64	
	(auf den sub 6 a bezeichneten Bergstraßen)	1	—	1	5	
	b) für einen ungedeckten Wagen	—	18	—	32	
	(auf den sub 6 a bezeichneten Bergstraßen)	—	40	—	70	
10	Wagengeld für Estaffetten in allen Kronländern	—	6	—	10	
11	Wagenmeister-Gebühr per Station:					
	a) im lomb.-venet. Königreiche für ein Paar Pferde bei Extraposten	—	6	—	11	
	bei Aerarialritten	—	4	—	7	
	b) in allen übrigen Kronländern per Pferd	—	2	—	4	
12	Schmiergeld:					
	a) bei Verwendung eigener Schmiere	—	4	—	7	
	b) bei Verwendung von Stationsschmiere	—	8	—	14	
13	Gebühr für einen Laufzettel (Aviso)	—	24	—	42	
14	Gebühr für eine Reiseliste	—	30	—	52	
15	Gebühr für Erfrischung der Pferde bei dem Ueberfahren einer Station	—	20	—	35	
16	Vergütung an Postmeister von Seite der Unternehmer periodischer Fahrten, wenn sie die Postpferde nicht benützen, per Pferd:					
	a) im lomb.-venet. Königreiche	—	6	—	105	
	b) in den übrigen Kronländern	—	4	—	7	

Briefporto-Tarif.

Für einen Brief und für alle anderen zur Versendung in den Briefpaketen geeigneten Gegenstände	Distanz I: Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie bis einschließig 10 — Portogebühren in österreichischer Währung fl	kr.	II: über 10 bis einschließig 20 fl	kr.	III: über 20 fl	kr.
bis einschließig . . . 1 Loth	—	5	—	10	—	15
über 1 Loth „ . . . 2 „	—	10	—	20	—	30
„ 2 „ „ . . . 3 „	—	15	—	30	—	45
„ 3 „ „ . . . 4 „	—	20	—	40	—	60
„ 4 „ „ . . . 5 „	—	25	—	50	—	75
„ 5 „ „ . . . 6 „	—	30	—	60	—	90
„ 6 „ „ . . . 7 „	—	35	—	70	1	5
„ 7 „ „ . . . 8 „	—	40	—	80	1	20
„ 8 „ „ . . . 9 „	—	45	—	90	1	35
„ 9 „ „ . . . 10 „	—	50	1	—	1	50
„ 10 „ „ . . . 11 „	—	55	1	10	1	65
„ 11 „ „ . . . 12 „	—	60	1	20	1	80
„ 12 „ „ . . . 13 „	—	65	1	30	1	95
„ 13 „ „ . . . 14 „		70	1	40	2	10
„ 14 „ „ . . . 15 „	—	75	1	50	2	25
„ 15 „ „ . . . 16 „	—	80	1	60	2	40
und so weiter						

Fahrpost-Tarif in österreichischer Währung.

Each cell gives fl. and kr. (fl. first, then kr.).

Vom Werthbetrage in Gulden	Nach dem Gewichte	Auf eine Entfernung von Meilen in gerade Linie: bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 60	über 60 bis 70	über 70 bis 80	über 80 bis 90	über 90 bis 100	über 100 bis 120	über 120 bis 140	über 140 bis 160	über 160 bis 180	ber 100
bis 100	bis 1 Pf.	. 2	. 4	. 6	. 8	. 10	. 12	. 14	. 16	. 18	. 20	. 22	. 24	. 26	. 28	. 30	. 32	. 34	. 36	. 38	. 40
über 100 bis 200	über 1 bis 2	. 4	. 8	. 12	. 16	. 20	. 24	. 28	. 32	. 36	. 40	. 44	. 48	. 52	. 56	. 60	. 64	. 68	. 72	. 76	. 80
" 200 " 300	" 2 " 3	. 6	. 12	. 18	. 24	. 30	. 36	. 42	. 48	. 54	. 60	. 66	. 72	. 78	. 84	. 90	. 96	1 2	1 8	1 14	1 10
" 300 " 400	" 3 " 4	. 8	. 16	. 24	. 32	. 40	. 48	. 56	. 64	. 72	. 80	. 88	. 96	1 4	1 12	1 20	1 28	1 36	1 44	1 52	1 60
" 400 " 500	" 4 " 5	. 10	. 20	. 30	. 40	. 50	. 60	. 70	. 80	. 90	1 .	1 10	1 20	1 30	1 40	1 50	1 60	1 70	1 80	1 90	2 .
" 500 " 600	" 5 " 6	. 12	. 24	. 36	. 48	. 60	. 72	. 84	. 96	1 8	1 20	1 32	1 44	1 56	1 68	1 80	1 92	2 4	2 16	2 28	2 40
" 600 " 700	" 6 " 7	. 14	. 28	. 42	. 56	. 70	. 84	. 98	1 12	1 26	1 40	1 54	1 68	1 82	1 96	2 10	2 24	2 38	2 52	2 66	2 80
" 700 " 800	" 7 " 8	. 16	. 32	. 48	. 64	. 80	. 96	1 12	1 28	1 44	1 60	1 76	1 92	2 8	2 24	2 40	2 56	2 72	2 88	3 4	3 20
" 800 " 900	" 8 " 9	. 18	. 36	. 54	. 72	. 90	1 8	1 26	1 44	1 62	1 80	1 98	2 16	2 34	2 52	2 70	2 88	3 6	3 24	3 42	3 60
" 900 " 1000	" 9 " 10	. 20	. 40	. 60	. 80	1 .	1 20	1 40	1 60	1 80	2 .	2 20	2 40	2 60	2 80	3 .	3 20	3 40	3 60	3 80	4 .
" 1000 " 1100	" 10 " 11	. 22	. 44	. 66	. 88	1 10	1 32	1 54	1 76	1 98	2 20	2 42	2 64	2 86	3 8	3 30	3 52	3 74	3 96	4 18	4 40
" 1100 " 1200	" 11 " 12	. 24	. 48	. 72	. 96	1 20	1 44	1 68	1 92	2 16	2 40	2 64	2 88	3 12	3 36	3 60	3 84	4 8	4 32	4 56	4 80
" 1200 " 1300	" 12 " 13	. 26	. 52	. 78	1 4	1 30	1 56	1 82	2 8	2 34	2 60	2 86	3 12	3 38	3 64	3 90	4 16	4 42	4 68	4 94	5 20
" 1300 " 1400	" 13 " 14	. 28	. 56	. 84	1 12	1 40	1 68	1 96	2 24	2 52	2 80	3 8	3 36	3 64	3 92	4 20	4 48	4 76	5 4	5 32	5 60
" 1400 " 1500	" 14 " 15	. 30	. 60	. 90	1 20	1 50	1 80	2 10	2 40	2 70	3 .	3 30	3 60	3 90	4 20	4 50	4 80	5 10	5 40	5 70	6 .
" 1500 " 1600	" 15 " 16	. 32	. 64	. 96	1 28	1 60	1 92	2 24	2 56	2 88	3 20	3 52	3 84	4 16	4 48	4 80	5 12	5 44	5 76	6 8	6 40
" 1600 " 1700	" 16 " 17	. 34	. 68	1 2	1 36	1 70	2 4	2 38	2 72	3 6	3 40	3 74	4 8	4 42	4 76	5 10	5 44	5 78	6 12	6 46	6 80
" 1700 " 1800	" 17 " 18	. 36	. 72	1 8	1 44	1 80	2 16	2 52	2 88	3 24	3 60	3 96	4 32	4 68	5 4	5 40	5 76	6 12	6 48	6 84	7 20
" 1800 " 1900	" 18 " 19	. 38	. 76	1 14	1 52	1 90	2 28	2 66	3 4	3 42	3 80	4 18	4 56	4 94	5 32	5 70	6 8	6 46	6 84	7 22	7 60
" 1900 " 2000	" 19 " 20	. 40	. 80	1 20	1 60	2 .	2 40	2 80	3 20	3 60	4 .	4 40	4 80	5 20	5 60	6 .	6 40	6 80	7 20	7 60	8 .
" 2000 " 2100	" 20 " 21	. 42	. 84	1 26	1 68	2 10	2 52	2 94	3 36	3 78	4 20	4 62	5 4	5 46	5 89	6 30	6 72	7 14	7 56	7 98	8 40
" 2100 " 2200	" 21 " 22	. 44	. 88	1 32	1 76	2 20	2 64	3 8	3 52	3 96	4 40	4 84	5 28	5 72	6 16	6 60	7 4	7 48	7 92	8 36	8 80
" 2200 " 2300	" 22 " 23	. 46	. 92	1 38	1 84	2 30	2 76	3 22	3 68	4 14	4 60	5 6	5 52	5 98	6 44	6 90	7 36	7 82	8 28	8 74	9 20
" 2300 " 2400	" 23 " 24	. 48	. 96	1 44	1 92	2 40	2 88	3 36	3 84	4 32	4 80	5 28	5 76	6 24	6 72	7 20	7 68	8 16	8 64	9 12	9 60
" 2400 " 2500	" 24 " 25	. 50	1 .	1 56	2 .	2 50	3 .	3 50	4 .	4 50	5 .	5 50	6 .	6 50	7 .	7 50	8 .	8 50	9 .	9 50	10 .
" 2500 " 2600	" 25 " 26	. 52	1 4	1 56	2 8	2 60	3 12	3 64	4 16	4 68	5 20	5 72	6 24	6 76	7 28	7 80	8 32	8 84	9 36	9 88	10 40
" 2600 " 2700	" 26 " 27	. 54	1 8	1 62	2 16	2 70	3 24	3 78	4 32	4 86	5 40	5 94	6 48	7 2	7 56	8 10	8 64	9 18	9 72	10 26	10 80
" 2700 " 2800	" 27 " 28	. 56	1 12	1 68	2 24	2 80	3 36	3 92	4 48	5 4	5 60	6 16	6 72	7 28	7 84	8 40	8 96	9 52	10 8	10 64	11 20
" 2800 " 2900	" 28 " 29	. 58	1 16	1 74	2 32	2 90	3 48	4 6	4 64	5 22	5 80	6 38	6 96	7 54	8 12	8 70	9 28	9 86	10 44	11 2	11 60
" 2900 " 3000	" 29 " 30	. 60	1 20	1 80	2 40	3 .	3 60	4 20	4 80	5 40	6 .	6 60	7 20	7 80	8 40	9 .	9 60	10 20	10 80	11 40	12 .
" 3000 " 3100	" 30 " 31	. 62	1 24	1 86	2 48	3 10	3 72	4 34	4 96	5 58	6 20	6 82	7 44	8 6	8 68	9 30	9 92	10 54	11 16	11 78	12 40
" 3100 " 3200	" 31 " 32	. 64	1 28	1 92	2 56	3 20	3 84	4 48	5 12	5 76	6 40	7 4	7 68	8 32	8 96	9 60	10 24	10 88	11 52	12 16	12 80
" 3200 " 3300	" 32 " 33	. 66	1 32	1 98	2 64	3 30	3 96	4 62	5 28	5 94	6 60	7 26	7 92	8 58	9 24	9 90	10 56	11 22	11 88	12 54	13 20
" 3300 " 3400	" 33 " 34	. 68	1 36	2 4	2 72	3 40	4 8	4 76	5 44	6 12	6 80	7 48	8 16	8 84	9 52	10 20	10 89	11 56	12 24	12 92	13 60
" 3400 " 3500	" 34 " 35	. 70	1 40	2 10	2 80	3 50	4 20	4 90	5 60	6 30	7 .	7 70	8 40	9 10	9 80	10 50	11 20	11 90	12 60	13 30	14 .
" 3500 " 3600	" 35 " 36	. 72	1 44	2 16	2 88	3 60	4 32	5 4	5 76	6 48	7 20	7 92	8 64	9 36	10 8	10 80	11 52	12 24	12 96	13 68	14 40
" 3600 " 3700	" 36 " 37	. 74	1 48	2 22	2 96	3 70	4 44	5 18	5 90	6 66	7 40	8 14	8 88	9 62	10 36	11 10	11 84	12 58	13 32	14 6	14 80
" 3700 " 3800	" 37 " 38	. 76	1 52	2 28	3 4	3 80	4 56	5 32	6 8	6 84	7 60	8 36	9 12	9 88	10 64	11 40	12 16	12 92	13 68	14 44	15 20
" 3800 " 3900	" 38 " 39	. 78	1 56	2 34	3 12	3 90	4 68	5 46	6 24	7 2	7 80	8 58	9 36	10 14	10 92	11 70	12 48	13 26	14 4	14 82	15 60
" 3900 " 4000	" 39 " 40	. 80	1 60	2 40	3 20	4 .	4 80	5 60	6 40	7 20	8 .	8 80	9 60	10 40	11 20	12 .	12 80	13 60	14 40	15 20	16 .

Z.1666. jud. **Edict.** (1176. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Alt-Sandez als Gerichte werde aus Anlaß des Einschreitens der Eheleute Ferdinand und Susanna Weinbrenner bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der Soltysei sub CN. 4 in Skrudzina Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Februar 1856 Z. 488 für diese Soltisei ermittelten Entschädigungscapitals pr. 356 fl. 40 kr. CM. für aufgehobene unterthänige Leistungen, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf diese Soltisei zusteht, hiemit aufgefordert ihre Ansprüche längstens bis zum 31. December 1858 bei diesem Bezirksamte als Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Interessenten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 R. G. B. Nr. 237 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Alt-Sandez, am 25. October 1858.

N. 14854/58. **Edict.** (1194. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Szmidowicz auch Smidowicz genannt oder dessen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Henriette und Casimir Grafen Kuczkowskie ein Gesuch unterm präs. 17. October 1858 Z. 14854 hiergerichts wegen Löschung im Lastenstande der Güter Wola justowska sammt Zugehör Chełm, Przegorzały und Zakamycze n. 30 on. der Anmerkung des negativen Bescheides der bestandenen Hypotheken-Commission ddto. 28. September 1843 Z. 823 womit dem Gesuche des Hrn. Stanislaus Szmidowicz oder Smidowicz um Annahme des Vertrages hinsichtlich der 6 jährigen vom 24. Juni 1840 beginnen der Pachtung der Güter Wola justowska sammt Zugehör zur Hypothek keine Folge gegeben wurde, angebracht, und daß hierüber diese Löschung mit dem h. g. Beschlusse vom 20. October 1858 Z. 14854 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Stanislaus Szmidowicz oder Smidowicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, welchem jener Beschluß eingehändigt wird.

Durch dieses Edict wird demnach Stanislaus Szmidowicz o. Smidowicz o. seine allfälligen Rechtsnehmern erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. October 1858.

N. 14340. **Edict.** (1169. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Mirosławski und Valerie Caroline 2 N. de Miroslawskie Sroczyńska und für den Fall ihres Todes ihren unbekannten Erben, ferner den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Pauline de Wielogłówskie Reklewska und Anna de Wieloglowskie Głębocka endlich dem Adalbert Zarlikowski und für den Fall ihres Todes, ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Johann Dunikowski, Fr. Leocadia Baronin Gostkowska, Mieczislaus, Boleslaus Marszałkowicze und Vincenz Dunikowski wegen Löschung der auf den Gütern Wojakowa, Raybrot und dem Antheile Dobrociesz dom. 387 pag. 274 n. 8 on., dom. 387 pag. 294 n. 8 on., n. 9 on., n. 4 on., haftenden Verbindlichkeit des Pantaleon Dunikowski zum Erlage der Summe 3171 fl. CM. s. N. G. für die Masse des Vincenz Dunikowski sammt Bezugs- und Aftenposten, sub präs. 28. September 1858 z. Z. 14340 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 27. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten, als: Joseph Mirosławski, Valeria Caroline 2. N. de Mirosławskie Sroczyńska, Pauline de Wielogłowskie Reklewska, Anna de Wielogłowskie Głębocka und Adalbert Zarlikowski und für den Fall ihres Todes, ihrer Erben, unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 14. October 1858.

N. 14172. **Edict.** (1164. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Geistlichen Johann Dybizbański und im Falle seines Todes seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Agnes de Wieczorkowskie 1. Ehe Dembińska, 2. Ehe Grabiańska unterm präs. 4. October 1858 Z. 14172, eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß alles Recht, die im Bestande des, der Klägerin gehörigen Gutsantheiles Borek Wadowicer Kreises dom. 47 pag. 104 n. 8 on., aus dem Schuldscheine des Andreas Wieczorkowski dato 7. Jänner 1804 für Johann Dybizbański intabulirte Summe pr. 6572 fl. pol. zu fordern, durch Verjährung erloschen und daher diese Summe aus dem Lastenstande jenes Gutsantheils zu extabuliren sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. November 1858, Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und im Falle seines Todes, seiner unbekannten Erben, — nicht bekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Kucharski mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte und im Falle des Todes seine unbekannten Erben errinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheiden oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 13. October 1858.

N. 5117. **Anklagebeschluß.** (1165. 2 3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat Kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt, es werde:

Der flüchtige Franz Opitek aus Chełmek, Chrzanower Bezirkes, Krakauer Kreises, gebürtig und daselbst wohnhaft, bei 30 Jahren alt, römisch-katholisch, lediger Taglöhner gemäß §. 196 lit. e. 200 und 384 Strafproceßordnung in den Anklagestand versetzt weil derselbe des nach §. 171 176 II. b. verübten nach §. 178 des Strafgesetzes strafbaren Verbrechens des Diebstahles rechtlich beschuldigt erscheint.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht den obgedachten Franz Opitek bei seiner Betretung festzuhalteu und an dieses k. k. Landesgericht abzuliefern.

Derselbe ist von mittlerem Körperbaue, runden Angesichts, weißer Gesichtsfarbe, blonder Haare und Augenbraunen, grauer Augen, proportionirter Stirne, Nase und Mundes, und hat keine besonderen Kennzeichen — spricht polnisch; — zur Zeit seiner Flucht aus dem k. k. Chrzanower Untersuchungsgerichte, trug derselbe keinen Schnur- und Kinnbort, an Kleidung hatte er einen langen blauen Bauern-Rock, ein leinwandenes Hemd derlei Gattiehosen und einen schwarzen Hut.

Krakau am 30. September 1858.

Z. 31442. **Verlautbarung.** (1188. 2-3)

Am k. k. Gymnasium zu Gratz wird in Folge der hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September 1857 Z. 2031, 6785 und 14,998 der Concurs zur einstweiligen Besetzung einer für Mathematik und Physik erledigten Lehrerstehe eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuell Achthundert Gulden in Conv.-Mze. und der Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staats-Gymnasien zustehende Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einen qualificirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Versetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Bewerbungsgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegten Studien, die erworbene Lehrerbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 1. December l. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei zu

Gratz, am 9. October 1858.

Kundmachung.

(1191. 2-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen weiterer Verpachtung der nachstehenden fortificatorischen Grundparzellen, auf die nachfolgenden 3 Militär-Jahre 1859, 1860 und 1861 schriftliche versiegelte Offerte bis zum 22. November d. J., 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Franciskaner Platz sub Nr. 221 können eingebracht werden.

Die zu verpachtenden Grundparzellen sind:

			Joch	Qu.-Klafter	
Schanze Nr.	3½	Zwierzyniec mit	3 Joch	392	Qu.-Klafter
„ „	5	Łobzów	3 „	1249	„
„ „	6	Bronowice małe	2 „	345	„
„ „	6	Łobzów	2 „	906	„
„ „	8	dto.	2 „	707	„
„ „	8½	dto.	— „	814	„
„ „	10	Krowodrza	3 „	1491	„
„ „	11	dto.	4 „	273½	„
„ „	13	Olsza	4 „	1126	„
„ „	14	Piaski	4 „	582	„
„ „	14½	dto.	1 „	571	„
„ „	15	Dąbie	10 „	733	„
„ „	16	dto.	4 „	1320	„
„ „	30	Zwierzyniec	4 „	1500	„
„ „	4	Stadt Krakau	4 „	827½	„
Communications-Weg zwischen Nr. 4 und Nr. 5		Stadt Krakau	1 „	410	„
		Kawiory	1 „	1551⅘	„
		Łobów	— „	938⅚	„
Schanze Nr.	8½	Krowodrza	— „	444	„
„ „	18	Plaszów	1 „	1399	„
„ „	19	dto.	5 „	911	„
„ „	20	dto.	4 „	1392	„
„ Nr.	21, 21½ und 22	Wola Duchacka	18 „	1321	„
„ „	24	Podgórze	6 „	905	„
„ „	25	Kapelanka	3 „	1309	„
„ „	26 und 27	Zakrzówek	9 „	987	„
„ „	28	dto.	— „	1472	„
„ „	29	Dembniki	4 „	541	„
„ „	29½	dto.	1 „	585	„
„		bei Podgórze	— „	1124	„
Äcker bei Zabłocie			— „	443½	„
Die im Forts auf dem Kosciuszko-Hügel bereits zu Fechsung geeigneten Flächen und zwar im Innern			2 „	834	„
und außerhalb des Forts			2 „	1382	„
Warschauer Lunette mit			8 „	1075	„
Lunette bei Grzegórzki und zwar an der Brustwehr sammt Hauptwall und Böschung in der Enveloppe			1 „	75	„
Thurm auf St. Benedikt am Verdeck			— „	317	„
Thurm auf Krzemionki am Verdeck			— „	317	„
Redoutte am Krakus innerhalb der Umfaßungs-Mauer, Brustwehr, Böschung und Hügel			5 „	110	„
Summa			141 Joch	681	Qud.-Klafter.

1. Die Anbote können sowohl über einzelne der vorausgewiesenen Parzellen, als über die ganze zu verpachtende Area von 141 Joch und 681 Quad.-Klft. gemacht worden und es muß der für 1 Jahr offerirte Pachtschilling in österr. Währung bestimmt und deutlich, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt sein.
2. Sämmtliche Grundparzellen mit Ausnahme des Ackers auf Zabłocie dürfen nur zur Grasfechsung benützt werden, und wird das Weiden des Viehes auf demselben nicht gestattet.
3. Sollten die genannten Grundparzellen während der bedungenen Pachtzeit entweder ganz oder auch nur theilweise von der Genie-Direction benöthigt werden, so kann der Pächter für den ihm entzogenen Grund nur eine, mit dem für das Pacht-Object zu zahlenden Zins im Verhältniß stehende Entschädigung pr. Flächenklafter ansprechen.
4. Für durch Hochwasser oder sonstige Elementar-Ereignisse, entstehende Beschädigungen wird dem Pächter kein Ersatz geleistet.
5. Der Pachtzins muß stets halbjährig vorhinein, u. z. immer am 1. November und 1. Mai eines jeden Jahres erlegt werden.
6. Zur Sicherstellung des Aerars hat der Offerent ein Vadium von 5 Percent des von ihm für die dreijährige Pachtdauer angebotenen Zinses bei Ueberreichung seines Offertes zu erlegen, welches den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von dem Bestbieter aber rückbehalten und nach erfolgter Ratification des Pacht-Contractes auf das Doppelte erhöht, und als Caution bis nach Ausgang der Pachtzeit in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Cassa deponirt wird.
7. Nachträgliche Offerte oder Anbote, sie mögen wie immer beschaffen sein, werden nicht angenommen.
8. Die übrigen Contracts-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei in Krakau eingesehen werden.

Das Offert ist mit einer 15 kr. Stempelmarke zu versehen und in nachstehenden Form zu verfassen:

Offert

Vermöge welchem der Gefertigte sich verpflichtet für den Nutzgenuß der mittelst der Kundmachung vom 27. October d. J. ausgeschriebenen fortificatorischen Grund-Parzellen, u. z.:

für die Schanze Nr. . . enthaltend . . . Joch . . . Quadrat-Klafter . . fl. . . . . kr.
Sage (mit Worten) . . Gulden . . . . kr.
für die Schanze Nr. . . enthaltend . . . Joch . . . Quadrat-Klafter . . fl. . . . . kr.
Sage . . . . . Gulden . . . . kr.
für Warschauer Lunette enthaltend . . . Joch . . . Quadrat-Klafter . . fl. . . . . kr.
(und sofort) Zusammen . . . . . fl. . . . . kr.

in österreichische Währung als jährliche Pachtschilling zu entrichten. Zur Sicherheit des hohen Aerars erlegt derselbe ein Vadium von . . . fl. . . kr. und erklärt, daß er alle hierauf bezüglichen Contractsbedingnisse gelesen und wohl vestanden habe, und sich dernselben in allen Theilen unterwerfe.

Sig.

Name N. N.
Wohnhaft

K. k. Genie-Direction zu

Krakau, am 27. October 1858.

Z. 5416. **Edict.** (1163.2-3

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Julian Samborski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 437 n. 7 här. vorkommenden Gutsantheils III von Michalczowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 20. August 1858 Z. 2912 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1820 fl. 12²/₄ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Dezember 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes
Neu-Sandez, am 7. Oct. 1858.

N. 3894. **Ausweis** (1179 2-3)

über die bei der ersten Verlosung am 30. October 1858 zur Rückzahlung verlosten Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 714, 794, 847, 1041, 1066, 1413, 1484, 1680, 1685, 2017, 2437 und 2519.

à 100 fl.

Nr. 18, 287, 567, 689, 1376, 1948, 2201, 2427, 2704, 3255, 4025, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 4517, 4971, 5206, 5220, 5324, 5566, 5601, 5661, 5846, 5999, 6161, 6280, 6365, 6422, 6556, 6773, 6883, 6959, 7111, 7248, 7331, 7381, 7544, 7739, 7831, 7861, 7892, 8007, 8123, 8318, 8490, 8592, 8680, 8789, 9160, 9188, 9256, 9309, 9632, 9669, 9712, 9745 und 9749.

à 500 fl.

Nr. 10, 155, 645, 739, 856, 879, 999, 1478, 1644, 1763, 1844, 2069, 2203 und 2262.

à 1000 fl.

Nr. 130, 270, 324, 351, 381, 510, 804, 887, 908, 1078, 1222, 1305, 2116, 2145, 2216, 2145, 2216, 2379, 2814, 2964, 3144, 3385, 3587, 3757, 3768, 4367, 4413, 4456, 4501, 4590, 4592, 4899, 4953, 4972, 5055, 5059, 5418, 5628, 5718, 5752 und 5822.

à 5000 fl.

Nr. 98, 654, 670, 688 und 745.

à 10,000 fl.

Nr. 49 mit dem Theilbetrage von 550 fl., dann Nr. 149, 325 und 802.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 118 über 60 fl., Nr. 232 über 1230 fl., Nr. 277 über 80 fl., Nr. 361 über 1850 fl., Nr. 575 über 50 fl., Nr. 632 über 12,500 fl., Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1139 über 220 fl., Nr. 1188 über 3030 fl., Nr. 1374 über 1050 fl., Nr. 1700 über 6610 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen 6 Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibungen N. 49 die entsprechenden neuen Schuldverschreibunden über 9450 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch bei der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungs-Gebiet Krakau von Galizien.

Krakau am 30. October 1858.

Ignatz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Nr. 28240. **Kundmachung** (1119. 1)

Im Grunde der, in Folge a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des h. Ministeriums des Innern und des h. Armee-Ober-Commando vom 27. April 1857, wurde die Vertheilung der Pferdezuchtsprämien im Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1858 in den Concursstationen:

Tarnów am 30. August 1858
Krakau „ 1. Septbr. „ und
Neu-Sandez am 4. „ „

in Gegenwart der zusammengesetzten Commissionen vorgenommen, wobei sich nachstehendes Resultat ergab:

1. in der Concursstation Tarnów:

Von den für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten vier Prämien, um welche sich sieben Bewerber meldeten, wurden wegen Mangels an Prämien würdigen Stuten nur zwei Prämien, u. z.: das erste mit 12 Stück kaiserliche Dukaten in Gold dem Tarnower Baumeister Franz Eliasiewicz und das zweite Prämium mit 4 Stück kais. Dukaten in Gold dem Pfarrer aus Brzyska, Ludwig Katyński zuerkannt.

Von den für dreijährige Stuten bestimmten drei Prämien, um welche sich zwölf Bewerber meldeten, wurde das erste Prämium mit 8 Stück kais. Dukaten in Gold dem Gutspächter von Siemiechów, Ignatz Nalepa die übrigen 2 Prämien aber zu 4 Stück kais. Dukaten in Gold den Grundwirthen Paul Wyczesany aus Maskiewice und Paul Kołabka aus Łęg ad Partyń zuerkannt.

2. in der Concursstation Krakau:

haben sich um die, für Mutterstutten mit Saugfüllen bestimmten vier Prämien drei Bewerber gemeldet, von welchen blos der Grundwirth aus Krasne (Sandecer Kreises) Andreas Bogacz mit dem 1. Prämium von 12 St. kais. Dukaten in Gold betheilt worden ist.

Von den für dreijährigen Stuten bestimmten drei Prämien, um welche sich vier Bewerber meldeten, wurde das erste Prämium mit acht Dukaten in Gold dem Grundwirthe Markus Piechnik aus Lassocice (Sandecer Kreis) die beiden andern aber zu 4 Stück kaiserl. Dukaten in Gold den Grundwirthen Karl Kasprzyk aus Liplas (Bochniaer Kr.) und Andreas Kowalik aus Bolechowice (Krakauer Kr.) zuerkannt.

3. in der Concursstation in Neu-Sandez:

haben sich um die für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten vier Prämien 18 Bewerber gemeldet, von denen das erste mit 12 St. kais. Dukaten in Gold der Grundwirth Martin Hoffmann aus Gołąbkowice (Sandecer Kr.), die drei übrigen Prämien zu 4 Stück Dukaten in Gold die Insassen, Philipp Fritz aus Starawies Weber, Peter Hoffmann aus Swiniarsko und Konrad Butz ebenfalls aus Swiniarsko (Sandecer Kr.) erhielten.

Um die, für dreijährige Stuten bestimmten 3 Prämien haben sich blos zwei Bewerber gemeldet, von welchen das erste mit 8 Stück kais. Dukaten in Gold, dem Grundwirthe Johann Oczwieja aus Biadoliny (Bochniaer Kr.) zuerkannt ward; die übrigen zwei Prämien, jedes zu 4 St. Dukaten in Gold, erhielten wegen Mangels an den letztern Bewerbern im Grunde der h. Ministerial-Verordnung vom 27. April 1857 Paragraf 6 die mit Mutterstuten Erschienenen: Victor Zöllner aus Sinna und Coelestin Janur aus Swinarsko.

Dies wird im Nachhange zu der h. o. Kundmachung vom 3. Juli 1858 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 16. October 1858.

Nr. 196. **Kundmachung.** (1192. 2 3)

Von Seiten der Armen- und Kranken-Instituts-Commission wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Lieferung von Leibes- und Bettwäsche für das hiesige Armen- und Krankenhaus eine Licitation am 18. November 1858 in der Spitalskanzlei abgehalten werden wird.

Die Liferung besteht in:

113 Männerhemden,
120 Weiberhemden,
200 Leinentücher,
200 Strohsäcke,
200 Kopfpolster-Uebrzieher,
200 Kopfpolster-Unterzieher,
40 Schlafröcke,
168 Handtücher,
13 Unterziehosen,
7 Beinkleider,
10 Unterröcke,
10 Fürtücher,
10 Kopftücher,
10 Leibel.

Der Fiscalpreis beträgt 1002 Gulden österr. Währung wovon ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird.

Tarnów, am 29. October 1858.

N. 1695 jud. **Edict.** (1177. 2-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Alt-Sandez wird bekannt gemacht, daß am 27. August 1827 Michael Jarzembiński zu Alt-Sandez mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen und Gläubiger auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht oder sonstiger Anspruch zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht und Ansprüche binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Andreas Jarzembiński aus Alt-Sandez als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jene die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand ersberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Alt-Sandez am 22. October 1858.

N. 13164. **Concurskundmachung.** (1187. 2-3)

Zur Besetzung des bei der k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Amtsdiener-Postens mit dem Jahresgehalte von 200 fl. CM. und der Amtskleidung, wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen von der letzten Einschaltunng der Concurs-Ausschreibung in der Krakauer Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 Stück 89 des R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und der vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst der vorgesetzten Behörde anher zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, den 20. October 1858.

N. 6022. **Edict.** (1093. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kundgemacht, daß die executive Feilbietung der dem Markus Kanarvogel gehörigen Realität Nr. 186 in Rzeszów zur Befriedigung der Forderung des Joseph Reinfuss pr. 750 fl. CM. sammt 5 % Interessen vom 1. Juni 1856, dann Gerichts- und Executionskosten im letzten Termine am 15. November 1858, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 14,266 fl. 28 kr. CM. genommen.
2. Falls kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitationscommission an Vadium 10 % des Schätzungswerthes, nämlich in runder Summe einen Betrag von 1400 fl. CM. entweder in baarem Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. ständ. Pfandbriefen, oder in auf den Namen des Erlegers lautenden oder mit der gehörigen Cession versehenen galiz. Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Bedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuer- und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5 % Interessen von den übrigen 2 Kaufschillings-Dritteln halbjährig decursive an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die Lastenpost Dom. 2, p. 106 n. 11 on. enthaltend das Recht des Miteigenthums der Mauer zwischen der Realität Nr. 186 und 187 für Roman Fircowski ohne Regreß zu übernehmen; desgleichen ist der Käufer gehalten, die auf der versteigerten Realität sicher gestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung von der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für einer Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen 2 Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer den dritten Theil des Kaufschillings wird erlegt und über die übrigen 2 Drittheile einen, sämmtliche Verpflichtungen und Kautelen dieser Licitations-Bedingungen enthaltenden Schuldschein wird ausgestellt und dem Gerichte wird vorgelegt haben, wird ihm das Eigenthums-Decret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten, mit Ausnahme der Lastenpost Dom. 2 p. 106 n. 11 on., gelöscht und auf den in depositenämtlicher Verwahrung erliegenden Kaufschillingstheil, so wie den Kaufschillingsrest, dessen Sicherstellung auf Grund des erwähnten Schuldscheines zugleich mit der Eintragung des Eigenthums-Decretes zu veranlassen ist.

   Die Uebertragungs-Gebühr, die Gebühr für die Eintragung des Schuldscheines, und überhaupt alle Kosten der Intabulirung hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
10. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Die Israeliten sind von dieser Licitation nicht ausgeschlossen.
12. Den Kauflustigen steht frei, den Grundbuchs-Auszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Tabular-Gläubiger zu eigenen Händen, der außer Landes wohnende J. Massmann, der unbekannt wo abwesende Joseph Herrmann, dann die nach dem 15. April 1858 in das Grundbuch gelangten und jene Gläubiger, welchen dieser Bescheid gar nicht oder nicht zeitig genug wird zugestellt werden können, zu Handen des für sie in der Person des Rzeszower Advocaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Tarnower Advocaten Dr. Bandrowski aufgestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 17. September 1858.

N. 6022. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na zaspokojenie Józefowi Reinfuss należącéj się sumy 750 złr. m. k. z odsetkami po 5% od dnia 1. Czerwca 1836 bieżącemi, i kosztami spornemi i egzekucyjnemi przymusowa sprzedaż realności Markusa Kanarvogla w Rzeszowie pod Nr. 186 położonéj, dnia 15. Listopada 1858 o godzinie 9téj przedpołudniem pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa téjże realności sądownie oznaczona w ilości 14266 złr. 28 kr.
2. Gdyby nikt cenę szacunkową albo więcéj ofiarował, realność niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% ceny szacunkowéj t. j. ilość 1400 złr. m. k. w gotówce, albo w publicznych na oddawcę opiewających obligacyach długów Państwa, albo w listach zastawnych galic. Instytutu kredytowego, lub téż na imie wkładcy opiewających albo dołądną cesyą opatrzonych galic. obligacyach indemuizacyjnych z kuponami, które podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj nadmienionego, jednakowoż niżéj wartości nominalnéj przyjęte niebędą, do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj jako wadium złożyć. Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane innym zaś natychmiast po ukończeniu aktu licytacyi zwrócone będzie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest, w 30 dniach, rachując od dnia, gdy akt licytacyi do wiadomości sądowéj przyjętym zostanie, trzecią część ceny kupna, w którą złożone Wadium licytacyjne wrachowane będzie, do depozytu sądowego pod rygorem w 8. warunku wyrażonym złożyć.
5. Gdy kupiciel 4ty warunek licytacyjny spełni, natenczas na jego żądanie fizyczne posiadanie kupionéj realności oddane mu będzie, i od tego czasu wszystkie podatki i daniny od kupionéj realności należące się, kupiciel ponosić ma, daléj tenże obowiązany będzie od resztujących ⅔ części ceny kupna procenta po 5% półrocznie z dołu do depozytu sądowego, także pod rygorem w 8. warunku licytacyjnem wyrażonym składać.
6. Kupiciel obwiązany będzie pozycyą w stanie biernym dom. II. p. 106 n. 11 on. intabulowaną obejmującą prawo współwłasności muru między realnością pod NC. 186 i 187 na rzecz Romana Fircowskiego bez regresu na siebie przyjąć, także kupiciel obowiązany będzie długi na kupionéj realności intabulowane, gdyby wierzyciele zapłatę takowych przed wypowiedzeniem lub z innych przyczyn przyjąć niechcieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, które długi wtedy w cenę kupna wliczone będą.
7. W przeciągu 30 dni po wyrośnięciu w prawomoc porządku płatniczego kupiciel obowiązany będzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna sprzedaży z należeć się mogącemi procentami do depozytu sądowego pod rygorem w 8. war. wspomnionnym złożyć, albo z wierzycielami inaczéj się ułożyć, i z tego się w przeciągu tego samego czasu w Sądzie wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4mu, 5mu albo 7mu warunkowi licytacyi zadość nie uczynił, natenczas złożone przez niego wadyum na rzecz kredytorów przypadnie, a sprzedana realność na żądanie któregokolwiek kredytora lub dłużnika bez poprzedniego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo kontraktu niedotrzymującego kupiciela za jakąkolwiek cenę sprzedaną i takowy za wszelkie ztąd wynikłe koszta i szkody, odpowiedzialny będzie.
9. Jak tylko nabywca trzecią część ceny kupna złoży, i oblig na resztujące dwie trzecie części obejmujący w sobie zobowiązania i zabezpieczenia w warunkach licytacyjnych zawarte wystawi, i takowy sądowi przedłoży, to tenże mu dekret własności nabytéj realności wyda, za właściciela téjże się zaintabulować, jakotéż wszelkie téjże realności ciężary wyjąwszy pozycyą dom. 2 pag. 106 n. 11 on. z ksiąg publicznych wymazać i przeniesienie tych ciężarów na depozytowaną jakotéż na resztującą cenę kupna, któréj zahypotekowanie na mocy wspomnionego obligu zarazem z zaintabulowaniem dekretu własności nastąpić ma, dozwoli.

   Należytość od przenoszenia własności, należytość za intabulowanie obligu, jakotéż ogółém wszelkie koszta Indemnizacyi, nabywca ponosić ma.
10. Kupicielowi żadna ewikcya nieprzyrzeka się.
11. Izraelici od téj licytacyi nie są wykluczeni.
12. Każdy chęć kupna mający może akt oceniena i stan hypoteczny w sądowéj Registraturze przeglądnąć.

O rozpisanéj niniejszéj licytacyi uwiadamiają się obydwie strony i wszyscy wierzyciele do rąk własnych, zaś zagranicą mieszkający J. Massmann, z miejsca pobytu niewiadomy Józef Hermann, równie i ci hypoteczni wierzyciele, którzy z swemi pretensyami dopiéro po 15. Kwietnia 1858 do tabuli weszli, jakotéż i ci, którym uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, lub niedość wcześnie doręczone było do rąk Pana Adwokata Zbyszewskiego w Rzeszowie który z zastępstwem Pana Adwokata Bandrowskiego w Tarnowie do strzeżenia ich praw kuratorem jest ustanowiony.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Września 1858.

Z. 1376. **Edict.** (1150. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamee als Gerichte Krynica wird die dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Eustachy Troszczak aus Rzegestów, als: Stefan, Tomko, Hancia und Lucya Troszczak mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe Namens derselben der zum Curator gerichtlich ernannte Wanio Semaniak sub praes. 18. November 1857 Z. 1376 wider Teodor Lechmanik minderjährigen unter Vertretung der Vormundschaft, als: Hryć Lechmanik Mitvormundes und Marie Lechmanik Vormünderin, alsdann Marie Troszczak wegen Aufhebung des einerseits mit der Marie Troszczak als Verkäuferin, andererseits mit Johann Lechmanik Namens seines Sohnes Teodor Lechmanik als Käufer zwischen denselben abgeschlossenen Kaufvertrages, mittelst welchem durch Marie Troszczak an den Teodor Troszczak 3 Ruthen Rustikalgrund, welche in der Rola kowalska sub N. 46 in Rzegestów gelegen sind, die Klage hiergerichts ausgetragen und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlicher Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. December 1858 Vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Curanden unbekannt ist, so hat das Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den erwähnten Wanio Semaniak Grundwirth und Angehörigen der Abwesenden als Curator bestellt, welcher die Klage im Namen derselben ausgetragen hat.

Durch dieses Edict werden die Abwesenden als Kläger erinnert in der Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksamte anzuzeigen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krynica am 31. December 1857.

Z. 8464/858. **Edict.** (1152. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Einschreiten des Hrn. Carl Quoos das Edict vom 27. April 1858 Z. 424, mittels dessen diejenigen, welche die zu den nachstehenden 5% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Krakauer Verwaltungsgebietes, sämmtlich dato Krakau 1. November 1853 u. z.:

1.	Nr. 68, auf Karl Freiherr von Lipowski als Antheil-Besitzer von Slakowice und Nizowa lautend über	fl. 50
2.	Nr. 184, auf Konstantin Nowaczyński Bezugsberechtigten der Güter Zalesia u. Matysówka lautend über	50
3.	Nr. 215, auf Johann Gniewiński Eigenthümer von Wokowice lautend über . .	500
4.	Nr. 252, auf Apolinar Cieński über .	5,000
5.	Nr. 299, auf Tadäus Skrzyński über .	5,000
6.	N. 423, auf Moritz v. Szymanowski über	500
7.	N. 1274, auf Witt Graf Zieliński über	500
8.	N. 1387, auf Michael Toczyński über .	500
9.	N. 1403, a. Wladimir Bobrownicki über	500
10. u. 11.	N. 2681 u. N. 2682, a. Andreas Eduard z. N. Koźmian lautend à 1000 fl.	2,000
12.	N. 2729, a. Wladimir Bobrownicki über	1,000
	Zusammen über . . .	15,600

fl. gehörigen, besonders aufbewahrten und in der Nacht vom 31. October auf den 1. November 1856 bei einer Feuerbrunst in Zaborowo, Provinz Posen, in Verlust gerathenen Couponsbögen, jeder mit 14 Stück Cupons, der erste am 1. Mai 1857, der letzte am 1. November 1863 fällig in Händen haben dürften auf eine Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen nach dem 1. Novbr. 1863 mit dem Auftrage vorgeladen worden sind, solche binnen dieser Frist so gewiß vorzubringen, als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben, dahin berichtigt, daß statt der obigen, allgemein bestimmten Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen nach dem 1. November 1863 die Frist zur Vorbringung der fraglichen Coupons, unter der, obausgedrückten Strenge in Ansehung der bereits fälligen Coupons auf Ein Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Edictausfertigung an gerechnet, bezüglich der noch nicht fälligen Coupons aber, von dem Verfallstage jedes einzelnen Coupons an gerechnet, bestimmt wird.

Krakau am 20, October 1858.

Z. 10117. **Edict.** (1153. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton Morski, Thadäus Morski, Ignatz Morski, Constantin Wolicki und der Theresia de Morskie Grabowska und im Falle ihres Ablebens ihren allenfälligen unbekannten Erben, endlich allen jenen Unbekannten welche irgend einen Anspruch oder ein Recht auf den Nachlaß und auf das Vermögen der Helena de Morskie 1. voto Stadnicka, 2. voto Tarnowska haben könnten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und wider die Nachlaßmasse nach Magdalena de Morskie I. voto Orzechowska, 2. voto Bukowska, nach Nikolaus Morski, nach Onufrius Morski und nach Josefa de Morskie Gräfin Ostrowska, die Fr. Julie Michałowska, dann Thomas Graf Ostrowski durch den Curator Stanislaus Gf. Ostrowski, endlich Josef Gf. Ostrowski und Stanislaus Gf. Ostrowski, wegen Zusprechung eines sechsten Theiles, der durch Valeria Gfin. Tarnowska am 29. Mai 1816 mit 20,000 fl. WW. am 12. September 1821 mit 5416 fl. 23¼ kr. WW. und am 30. September 1828 mit 2466 fl. 17 kr. WW. aus Depositenamt des Tarnower k. k. Landrechtes für die Erben der Helena de Morskie 1. voto Stadnicka, 2. voto Tarnowska erlegten Summen, sammt deren Zinsen und Zinseszinsen und rücksichtlich eines dritten Theiles der daraus entstandenen noch vorhandenen Summen sammt Nebengebühren, sub praes. 20. Juli 1858 Z. 10117 beim Krakauer k. k. Landesgerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Klage zu einer unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede binnen 30 Tagen decretirt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 5. October 1858.

Z. 6497. **Edict.** (1162. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird dessen Wohnorte nach uabekannten August v. Tetmajer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaskel Eibenschütz als bestellten Curator der liegenden Masse nach Sara Krongold wegen Zahlung der Wechselforderung von 500 fl. CM. s. N. G. hiergerichts unterm 18. October 1858 Z. 6497 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 20. October 1858 Z. 6497 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten August v. Tetmajer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, und demselben die Zahlungsauflage zugestellt mit welchem diese anhängige Rechtssache nach der Wechsel-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez am 20. October 1858.

Nr. 1345. **Edictal-Vorladung.** (1170. 2-3)

Albert Maniek aus Klaj geboren 1837 Obdachlos wird von von Seite dieses Bezirksamtes aufgefordert binnen 30 Tagen nach der dritten Einschaltung dieser Vorladung hieramts zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Niepołomice am 22. October 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.